

Brandschutzbedarfsplan

Auftraggeberin

Stadt Marienmünster
Herr Bürgermeister Josef Suermann
Schulstr. 1
37696 Marienmünster

Projekt

Brandschutzbedarfsplan Marienmünster

Auftragnehmerin

Kommunal Agentur NRW GmbH
Cecilienallee 59
40474 Düsseldorf
Telefon: 0211 43077-0
Telefax: 0211 43077-22

Projekt-Nr./Datum

054 21 575 / 05. April 2023

Bearbeitung

Christoph Müller
Nina Schweinebart

Inhalt

Inhalt	2
1. Darstellung der Vorbereitung der Brandschutzbedarfsplanung.....	8
2. Vorbericht	9
3. Verwaltung.....	11
3.1 Allgemeines	11
3.2 Arbeitsschutz	12
3.3 Nachwuchsförderung.....	12
3.3.1 Kinderfeuerwehr.....	12
3.3.2 Jugendfeuerwehr	13
3.4 Weitere Maßnahmen zur Förderung des Brandschutzes	13
3.4.1 Motivationsförderung im Ehrenamt.....	13
3.4.2 Werbemaßnahmen zur Gewinnung neuer Ehrenamtlicher	14
4. Gefährdungspotential	15
4.1 Allgemeines zur Stadt.....	15
4.1.1 Drehleiterpflichtige Objekte	18
4.1.2 Löschwasserversorgung	18
4.2 Besondere Objekte der Stadt.....	19
4.3 Besondere Risiken der Stadt	20
4.4 Einsatzzahlen	21
4.5 Gefährdungsanalyse.....	23
5. Selbsthilfefähigkeit und Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit in der Bevölkerung.....	30
5.1 Brandschutzerziehung	30
5.2 Brandschutzaufklärung	30
5.3 Warnung der Bevölkerung / Stab für außergewöhnliche Ereignisse (SAE).....	31
6. Einrichtungen und Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes ..	32

7. Zusammenarbeit mit Einrichtungen des Kreises, anderen Kommunen und Dritten	34
7.1 Kreiskonzepte.....	34
7.2 Organisierte, überörtliche Hilfe.....	34
8. Feuerwehr	36
8.1 Standorte.....	37
8.1.1 Zusammenfassung Feuerwehrhäuser.....	39
8.1.2 Standort Altenbergen.....	44
8.1.3 Standort Bredenborn.....	45
8.1.4 Standort Bremerberg - Eilversen.....	46
8.1.5 Standort Großen- und Kleinenbreden.....	47
8.1.6 Standort Kollerbeck.....	48
8.1.7 Standort Löwendorf-Hohehaus.....	49
8.1.8 Standort Münsterbrock.....	50
8.1.9 Standort Papenhöfen.....	51
8.1.10 Standort Vörden.....	52
8.2 Organisatorische Regelungen.....	53
8.2.1 Einsatzführungsdienst.....	53
8.2.2 Tagesalarmbereitschaft.....	53
8.2.3 Geräteprüfung.....	53
8.3 Ausstattung / Technik.....	53
8.3.1 Kritische Infrastruktur Feuerwehrhäuser.....	53
8.3.2 Bekleidung / PSA.....	54
8.3.3 Alarmierung / Funk.....	54
8.4 Grafische Darstellung von Erreichbarkeiten.....	54
8.4.1 Abdeckung Ehrenamt nachts und sonstige Zeiten.....	56
8.4.2 Abdeckung Ehrenamt Tag.....	58
8.5 Zusammenfassung Feuerwehr.....	59

9. Beurteilung der eigenen Situation im Hinblick auf die einzuleitenden Maßnahmen (SOLL-Struktur)	60
9.1 Schutzzieldefinition	60
9.1.1 Grundlagen	60
9.1.2 Auswertung der Schutzzielerreichung	63
9.1.3 Schutzzielfestlegung	64
9.2 Organisationsstruktur	67
9.3 Standorte und Standortstruktur	68
9.4 Technik und Ausstattung	70
9.5 Fahrzeugkonzept	71
9.6 Personelle Aufstellung	74
10. Maßnahmen und Prognosen	80
10.1 Organisationsstruktur (Aufbau- und Ablauforganisation)	81
10.2 Standorte und Standortstruktur	81
10.3 Technik und Ausstattung	81
10.4 Fahrzeugkonzept	82
10.5 Personal	82
10.6 Prognosen	83

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1	Daten der Stadt.....	15
Tabelle 2	Flächen der Stadt	17
Tabelle 3	Einwohnerverteilung	18
Tabelle 4	Objekte mit Brandmeldeanlage	19
Tabelle 5	Einsatzzahlen der Jahre 2019 bis 2021	21
Tabelle 6	Berücksichtigte Parameter der Gefährdungsanalyse	23
Tabelle 7	Brandverhütungsschaupflichtige Objekte	33
Tabelle 8	Anzahl der Brandverhütungsschauen	33
Tabelle 9	Ergebnisse der Begehung der Feuerwehrrhäuser Stand 2019 (1/4)....	40
Tabelle 10	Ergebnisse der Begehung der Feuerwehrrhäuser Stand 2019 (2/4)....	41
Tabelle 11	Ergebnisse der Begehung der Feuerwehrrhäuser Stand 2019 (3/4)....	42
Tabelle 12	Ergebnisse der Begehung der Feuerwehrrhäuser Stand 2019 (4/4)....	43
Tabelle 13	Fahrzeug Altenbergen	44
Tabelle 14	Qualifikationen Altenbergen	44
Tabelle 15	Fahrzeuge Bredenborn	45
Tabelle 16	Qualifikationen Bredenborn.....	45
Tabelle 17	Fahrzeug Bremerberg - Eilversen	46
Tabelle 18	Qualifikationen Bremerberg - Eilversen.....	46
Tabelle 19	Fahrzeug Großen- und Kleinenbreden.....	47
Tabelle 20	Qualifikationen Großen- und Kleinenbreden	47
Tabelle 21	Fahrzeuge Kollerbeck	48
Tabelle 22	Qualifikationen Kollerbeck.....	48
Tabelle 23	Fahrzeuge Löwendorf-Hohehaus.....	49
Tabelle 24	Qualifikationen Löwendorf-Hohehaus	49
Tabelle 25	Fahrzeug Münsterbrock	50
Tabelle 26	Qualifikationen Münsterbrock.....	50
Tabelle 27	Fahrzeuge Papenhöfen	51

Tabelle 28	Qualifikationen Papenhöfen	51
Tabelle 29	Fahrzeug Vörden	52
Tabelle 30	Qualifikationen Vörden.....	52
Tabelle 31	Bisheriges Schutzziel.....	63
Tabelle 32	Schutzzielerreichung Schutzziel 1.....	63
Tabelle 33	Schutzzielerreichung Schutzziel 2.....	64
Tabelle 34	Neugewähltes Schutzziel für die Gefährdungsstufe 3	65
Tabelle 35	Neugewähltes Schutzziel für die Gefährdungsstufen 1 + 2	65
Tabelle 36	Maßnahmen an Objekten LZ 1.....	68
Tabelle 37	Maßnahmen an Objekten LZ 2.....	69
Tabelle 38	Maßnahmen an Objekten LZ 3.....	69
Tabelle 39	Fahrzeugbedarf Altenbergen	71
Tabelle 40	Fahrzeugbedarf Bredenborn	72
Tabelle 41	Fahrzeugbedarf Bremerberg - Eilversen	72
Tabelle 42	Fahrzeugbedarf Großen- und Kleinenbreden.....	72
Tabelle 43	Fahrzeugbedarf Kollerbeck.....	72
Tabelle 44	Fahrzeugbedarf Löwendorf – Hohehaus.....	73
Tabelle 45	Fahrzeugbedarf Münsterbrock	73
Tabelle 46	Fahrzeugbedarf Papenhöfen	73
Tabelle 47	Fahrzeugbedarf Vörden	73
Tabelle 48	Beschaffungsfolge bis einschließlich 2028.....	74
Tabelle 49	Personalbedarf	76
Tabelle 50	Qualifikationen	79
Tabelle 51	Maßnahmen Organisationsstruktur	81
Tabelle 52	Maßnahmen Standorte und Standortstruktur	81
Tabelle 53	Maßnahmen Technik und Ausstattung.....	82
Tabelle 54	Maßnahmen Fahrzeugkonzept	82
Tabelle 55	Maßnahmen Personal.....	82

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1	Übersicht Stadtgebiet.....	16
Abbildung 2	Verteilung der Einsatzarten im Durchschnitt der Jahre 2019 bis 2021	22
Abbildung 3	Einstufung Brand	24
Abbildung 4	Einstufung Technische Hilfe.....	25
Abbildung 5	Einstufung Einsätze mit atomaren, biologischen und chemischen Gefahren.....	25
Abbildung 6	Übersicht zur Gefährdungsklasse Brand über das Stadtgebiet	26
Abbildung 7	Übersicht zur Gefährdungsklasse Technische Hilfe über das Stadtgebiet	27
Abbildung 8	Übersicht zur Gefährdungsklasse ABC über das Stadtgebiet	28
Abbildung 9	Organigramm der Feuerwehr	36
Abbildung 10	Grafische Darstellung der Erreichbarkeiten nachts und zu sonstigen Zeiten.....	56
Abbildung 11	Grafische Darstellung der Erreichbarkeiten nachts und zu sonstigen Zeiten der Einheit Löwendorf-Hohehaus	57
Abbildung 12	Grafische Darstellung der Erreichbarkeiten tagsüber	58
Abbildung 13	Grafische Darstellung der Erreichbarkeiten tagsüber der Einheit Löwendorf-Hohehaus.....	59
Abbildung 14	CO-Summenkurve aus der ORBIT-Studie	61

1. Darstellung der Vorbereitung der Brandschutzbedarfsplanung

Die Stadt Marienmünster beabsichtigt die Fortschreibung des verabschiedeten Brandschutzbedarfsplanes aus dem Jahr 2017 zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Pflichten nach dem Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG NRW).

Aufgrund der stetig wachsenden Anforderungen und des Umfangs der im Rahmen der Brandschutzbedarfsplanung zu analysierenden Daten hat sich die Stadt Marienmünster dazu entschieden, sich bei der Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes durch die Kommunal Agentur NRW unterstützen zu lassen. Unter dieser fachlichen Moderation wurde ein Projektteam, bestehend aus den ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung gebildet. Insbesondere für die Beschreibung der Stadt und weitere Detailanalysen wurden verschiedene Fachämter als Ergänzung zum ständigen Projektteam hinzugezogen. Bezüglich der Feuerwehrstandorte kann die Kommunal Agentur NRW auf das umfangreiche Datenmaterial und darauf aufbauende Analysen aus einem Vorprojekt zur Prüfung des bestehenden Brandschutzbedarfsplanes und Ableitung von prioritären Maßnahmen an den Feuerwehrhäusern aus dem Jahr 2019 zurückgreifen.

In mehreren Projektsitzungen wurden die für die Brandschutzbedarfsplanung relevanten Themen intensiv diskutiert. Die Kommunal Agentur NRW hat dabei die Stadt Marienmünster nicht nur fachlich beraten, sondern auch durch die Dokumentation der Ergebnisse die Stadtverwaltung zeitlich entlastet.

2. Vorbericht

Die Stadt Marienmünster sowie ihre Feuerwehr haben sich zuletzt im Jahr 2017 bei der Neuaufstellung und 2019 bei der Überprüfung des Brandschutzbedarfsplanes intensiv mit den Fragestellungen zur Vorhaltung einer den örtlichen Verhältnissen entsprechenden leistungsfähigen Feuerwehr beschäftigt. Mit der Verabschiedung des Brandschutzbedarfsplanes im Rat wurden zugleich Ziele und Maßnahmen vereinbart, die in den vergangenen Jahren erreicht und umgesetzt werden sollten und somit eine dauerhafte Nachverfolgung der Leistungsfähigkeit der Feuerwehr sicherstellten.

Der aktuelle Umsetzungsstand der erforderlichen Maßnahmen des im Jahr 2017 verabschiedeten Brandschutzbedarfsplanes wird nachfolgend, gruppiert nach Handlungsfeldern dargestellt:

Personal

Die Entwicklung des Personals sollte durch verschiedene organisatorische Maßnahmen positiv beeinflusst werden. Im Blickfeld stand auch zum damaligen Zeitpunkt bereits die schlechter werdende Tagesverfügbarkeit. Hierfür sollten die Arbeitgeber im Stadtgebiet Marienmünster in die Rekrutierung von Mitgliedern eingebunden werden und die Werbemaßnahmen intensiviert werden. Dies ist seitdem aus personellen und finanziellen Gründen nicht konsequent umgesetzt worden. Allerdings wird die Möglichkeit von Doppelmitgliedschaften stetig genutzt, um die Tagesverfügbarkeit durch Mitglieder anderer Feuerwehren, die im Stadtgebiet Marienmünster arbeiten, zu stärken.

Zur weiteren Verbesserung der Tagesverfügbarkeit und der Erreichbarkeit in den Randgebieten der Stadt wurde im fortzuschreibenden Brandschutzbedarfsplan festgeschrieben, dass Absprachen mit den Nachbarstädten zu treffen seien. Weitere öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Nachbarschaftshilfe im Bereich der Freiwilligen Feuerwehr, neben der bestehenden Vereinbarung mit der Stadt Nieheim, wurden jedoch nicht getroffen. Diese Vereinbarungen können, bei entsprechender Tages- und Fahrzeitverfügbarkeit, geeignet sein, eventuell längere Fahrzeiten durch das frühere Eintreffen einer angrenzenden Feuerwehr zu überbrücken.

Die Maßnahmen aus dem fortzuschreibenden Brandschutzbedarfsplan zur Zusammenarbeit der Löscheinheiten werden durch regelmäßige gemeinsame Übungen umgesetzt.

Im Rahmen der Führerscheinerweiterungen für Mitglieder der Feuerwehr werden die Kosten für den Erwerb der Führerscheinklassen C, CE und C1 sowie für die alle fünf Jahre zu wiederholende Gesundheitsuntersuchung von der Stadt Marienmünster übernommen.

Fahrzeuge

Die geplanten Ersatzbeschaffungen im Bereich der Fahrzeuge, die im fortzuschreibenden Brandschutzbedarfsplan genannt wurden, wurden getätigt oder im Einvernehmen zwischen Verwaltung und Leitung der Feuerwehr an neue Gegebenheiten angepasst.

Zur Sicherstellung der Löschwasserversorgung insbesondere im Bereich der Wald- und Vegetationsbrandbekämpfung befindet sich ein Tanklöschfahrzeug mit 3000 Litern Wassertank für die Einheit Kollerbeck in der Beschaffung.

Feuerwehrhäuser

Der Zustand der Feuerwehrhäuser wurde im Projekt „Überprüfung des bestehenden Brandschutzbedarfsplanes und Ableitung von prioritären Maßnahmen an den Feuerwehrhäusern“ im Jahr 2019 näher betrachtet. Aus diesem Projekt sind Maßnahmen hervorgegangen, deren Umsetzungsstand im Kapitel 9.3 beleuchtet wird.

Technik und Ausstattung

Im fortzuschreibenden Brandschutzbedarfsplan ist festgeschrieben, Haushaltsmittel für die persönliche Schutzausrüstung der Mitglieder der Feuerwehr und die fortlaufende Beschaffung der einsatznotwendigen Gerätschaften bereitzustellen. Dies wird von der Verwaltung in Abstimmung mit der Leitung der Feuerwehr sichergestellt. Auch die geplante Errichtung einer Sirenenanlage in der Ortschaft Eilversen wurde im Jahr 2018 umgesetzt.

Nicht nur aufgrund der gesetzlichen Pflicht, sondern auch dem Zwecke einer engmaschigen Nachverfolgung der neu zu beschließenden Maßnahmen, erfolgt zukünftig die Fortschreibung spätestens nach fünf Jahren. Ein innerhalb dieser Laufzeit stattfindendes Controlling wird darüber hinaus ebenfalls als zielführend erachtet, insbesondere um unerwünschte Entwicklungen frühzeitig zu identifizieren und entsprechend Gegenmaßnahmen einleiten zu können.

3. Verwaltung

Die Pflicht zur Unterhaltung einer leistungsfähigen Feuerwehr obliegt der Stadt Marienmünster. Hierdurch ergibt sich auch für rein ehrenamtliche Feuerwehren die Zugehörigkeit zu dieser. In den folgenden Kapiteln wird die Einbindung der Feuerwehr in die Verwaltung, die Übernahme der Arbeitgeberpflichten im Bereich des Arbeitsschutzes und die im Sinne der Daseinsvorsorge erforderliche Nachwuchsförderung und Neugewinnung von Angehörigen der Feuerwehr beschrieben.

3.1 Allgemeines

Die Stadtverwaltung Marienmünster ist unterteilt in vier Ämter, die dem Bürgermeister unterstehen. Die Feuerwehr ist dem „Amt für Ordnung und Soziales“ zugeordnet. Das Organigramm der Stadtverwaltung ist im Anhang 1 dargestellt.

Im Amt für Ordnung und Soziales sind 0,35 Stellenanteile, bezogen auf eine Vollzeitstelle, für den Bereich Feuerwehr und Brandschutz angesiedelt. Neben den administrativen Tätigkeiten, die die Aufwandsentschädigungen, die Überwachung der G26-Untersuchungen für den Atemschutz, die Einsatzberichte, die Jahresstatistik und Urkunden sowie die Personalaktenführung umfassen, ist hier die Planung und strukturelle Entwicklung sowie die Haushaltsüberwachung angesiedelt. Darüber hinaus verantwortet diese Stelle die Beschaffungen (Schutzausrüstung, Geräte, Fahrzeuge, Sirenen, Funk, etc.), die Kostenerstattungen für Feuerwehreinsätze, den Katastrophenschutz und das Krisenmanagement sowie Organisatorisches und die Aufstellung und Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans. Die zur Verfügung stehenden Stellenanteile erscheinen mit Blick auf die Vielzahl der zu verantwortenden Tätigkeiten nicht ausreichend bemessen.

Im Baubereich sind in Summe 0,13 Stellenanteile, wiederum bezogen auf eine Vollzeitstelle, für die Belange der Feuerwehr eingeplant. Bauliche Unterhaltungs- und Instandhaltungsmaßnahmen an Feuerwehrhäusern, Planungen für Sanierungen und Neubau, die entsprechende Baubegleitung und Abrechnung der Baumaßnahmen werden hier verantwortet. Gleiches gilt für die Begehungen der Feuerwehrhäuser im Rahmen des Arbeitsschutzes, Betriebsanweisungen, das Gefahrstoffkataster und die Koordination und Benennung der Ersthelfer und Sicherheitsbeauftragten, welche über Hilfsorganisationen ausgebildet werden. Auch die Organisation von Hepatitis-Impfungen und die Koordination von Prüfungen, zum Beispiel an Leitern, Rolltoren oder Feuerlöschern, finden hier statt. Auch diese Stellenanteile erscheinen nicht auskömmlich bemessen zu sein.

Ebenso findet der Bereich Brandschutz Berücksichtigung in der Haushaltsplanung der Stadt Marienmünster. Die Modernisierung des Fahrzeugparks sowie die laufenden Unterhaltungskosten und Aufwendungen für Fortbildung und Aufwandsentschädigungen finden fortlaufend in der aktuellen und der mittelfristigen Finanzplanung Berücksichtigung. Auch die laufenden Neu- und Umbauten der Feuerwehrhäuser sind im Haushaltsplan abzulesen. Im Jahr 2022 beträgt der Investitionsansatz für die Feuerwehr ca. 1.100.000. Auch die Jahre 2020 mit ca.

650.000 Euro und 2021 mit ca. 1.000.000 Euro verdeutlichen die stetige Investition in die Feuerwehr durch die Kommunalverwaltung.

3.2 Arbeitsschutz

Nach dem Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG) hat die Arbeitgeberin für den Schutz bei der Arbeit und die Gesunderhaltung der Mitarbeitenden zu sorgen. Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen im Sinne des Gesetzes sind Angestellte der Stadtverwaltung. Die DGUV Vorschrift 1 setzt Personen, die in Unternehmen zur Hilfe bei Unglücksfällen oder im Zivilschutz unentgeltlich tätig werden, mit Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen gleich und fordert hierfür den gleichen Schutz ein. Zudem wurde zum 01.10.2019 auch die UVV Feuerwehren novelliert. Hierin wird die Aufstellung der Gefährdungsbeurteilung ebenso wie die sicherheitstechnische Betreuung verpflichtend geregelt. Der Arbeits- und Gesundheitsschutz für die gesamte Freiwillige Feuerwehr ist somit eine Pflichtaufgabe der Stadt Marienmünster als Arbeitgeberin.

Wichtigstes Instrument im Arbeitsschutzgesetz zur Steuerung von Maßnahmen ist die Gefährdungsbeurteilung nach § 5 ArbSchG. Eine Gefährdungsbeurteilung ist mit externer Unterstützung im Jahr 2017 durchgeführt worden. Die Überprüfung und Fortschreibung haben im Sommer 2022 erneut mit entsprechender fachlicher Begleitung stattgefunden. Neben der individuellen Beurteilung der einzelnen Standorte für die Maßnahmendefinition ist auch die fortlaufende Aufnahme und Beurteilung allgemeiner Gefahren erfolgt. Soweit kein Unfall oder Beinaheunfall vorliegt, kann für Tätigkeiten, für die eine Feuerwehrdienstvorschrift vorliegt, diese als Gefährdungsbeurteilung im Sinne des Arbeitsschutzgesetzes angesehen werden.

Neben der Erstellung der Gefährdungsbeurteilung sind die Wirksamkeitskontrolle und die damit verbundene Fortschreibung der Gefährdungsbeurteilung erforderlich, um der gesetzlichen Pflicht nachzukommen. Dies gilt es auch zukünftig fortlaufend sicherzustellen.

3.3 Nachwuchsförderung

Eine für die zukünftigen Anforderungen gut aufgestellte Feuerwehr bedarf einer starken Nachwuchsorganisation. Über viele Jahre stellte dies klassisch die Jugendfeuerwehr, als die Nachwuchsorganisation der Feuerwehr, dar. Mit der Ablösung des FSHG NRW durch das BHKG NRW im Jahr 2016 wurde rechtlich zusätzlich die Möglichkeit zur Gründung einer Kinderfeuerwehr geschaffen.

3.3.1 Kinderfeuerwehr

Aktuell besteht in Marienmünster keine Kinderfeuerwehr. Perspektivisch ist die Gründung einer Kinderfeuerwehr in der Stadt Marienmünster zu überdenken. Dies ist sinnvoll, um eine möglichst frühzeitige Bindung des Nachwuchses an die Feuerwehr zu erreichen, bevor anderweitige Interessen ausgeprägt werden und terminliche Kollisionen einem Engagement in der Kinder- und Jugendfeuerwehr entgegenstehen. Die notwendigen personellen, finanziellen und räumlichen Ressourcen sind zu definieren.

3.3.2 Jugendfeuerwehr

Die Jugendfeuerwehr der Stadt Marienmünster besteht aus einer Gruppe mit 26 Mitgliedern. Diese treffen sich 14-tägig am Standort Bredenborn zum Übungsdienst. Dort steht den Jugendlichen ein separater Umkleideraum zur Verfügung. Betreut werden die Mitglieder der Jugendfeuerwehr dabei von dem Jugendfeuerwehrwart und seinen beiden Stellvertretern. Die Ausbildung findet theoretisch sowie praktisch an den Gerätschaften und Fahrzeugen aller Einheiten statt. Zudem erfolgt die Teilnahme am Stadtpokal, kreisweiten Veranstaltungen der Jugendfeuerwehr und am Klimaschutzpreis. Zur Förderung der Jugendfeuerwehr ist der Eintritt in das städtische Hallenbad für alle Mitglieder der Jugendfeuerwehr kostenlos.

In den vergangenen Jahren konnten im Durchschnitt zwei bis drei Jugendliche pro Jahr in die Einsatzabteilung übernommen werden. Damit bildet die Jugendfeuerwehr die wichtigste Nachwuchsquelle für die Einsatzabteilung. Insbesondere vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklung bedarf die Jugendfeuerwehr weiterhin der vollen Aufmerksamkeit und die Jugendarbeit ist fortzusetzen.

3.4 Weitere Maßnahmen zur Förderung des Brandschutzes

Zur Aufrechterhaltung der Leistungsfähigkeit der freiwilligen Angehörigen der Feuerwehr sind zum einen Maßnahmen erforderlich, die bestehende Einsatzkräfte weiterhin motivieren, zum anderen aber auch Maßnahmen, die interessierten Bürgerinnen und Bürger für einen Eintritt in die Feuerwehr gewinnen können. Die zu diesem Bereich bisher erfolgten Maßnahmen werden nachfolgend aufgezeigt.

3.4.1 Motivationsförderung im Ehrenamt

Eine Motivationsförderung im Ehrenamt dient dazu, Ehrenamtlichen den Dank und die Anerkennung der Kommune auszudrücken und die Mitglieder an die Stadt zu binden.

Für Funktionsträger und für die Übernahme bestimmter Aufgaben wie z. B. die Gerätewartung werden Aufwandsentschädigungen an die Ehrenamtlichen gezahlt. Bei Bedarf an Führerscheinen der Klasse C1, C und CE werden die Kosten von der Stadt Marienmünster übernommen. Neben der rein monetären Förderung der ehrenamtlichen Einsatzkräfte sind für die Stadt Marienmünster einige weitere Maßnahmen, die die Wertschätzung des ehrenamtlichen Engagements unterstreichen, zu nennen. So können die Einsatzkräfte, unter bestimmten Voraussetzungen, auf Antrag die Ehrenamtskarte erhalten. Zudem ist der Eintritt in das städtische Hallenbad kostenfrei und im Bewerbungsverfahren auf städtische Stellen werden Bewerber/innen mit gleicher Eignung bei Mitgliedschaft in der Feuerwehr bevorzugt. Sollten weitere Maßnahmen wie z. B. ein Ehrenamtsabend als zielführend für die Motivationsförderung identifiziert werden, so sind diese weiter zu verfolgen. Hervorzuheben ist hierbei, auch im Bezug zu weiteren ehrenamtlichen Tätigkeiten, dass es sich bei der Unterhaltung einer leistungsfähigen Feuerwehr um eine kommunale Pflichtaufgabe handelt, die ohne entsprechende Freiwillige unweigerlich Mehrkosten nach sich zieht.

3.4.2 Werbemaßnahmen zur Gewinnung neuer Ehrenamtlicher

Neben der Gewinnung von Nachwuchskräften ist es auch Ziel, weitere Bürger/innen für die Freiwillige Feuerwehr zu gewinnen. Die örtlichen Einheiten sind eng in das soziale und kulturelle Leben in den einzelnen Stadtteilen eingebunden. Im Stadtgebiet werden regelmäßig „Tage der offenen Tür“ und Feuerwehrfeste veranstaltet. Bei diesen Veranstaltungen sollen die Bewohner/innen nicht nur auf Brandschutzthemen angesprochen werden, sondern es wird auch Werbung für eine Mitwirkung in den Reihen der Feuerwehr gemacht und auf die Sonderstellung des Ehrenamtes hingewiesen. Durch mehrere Einheiten der Feuerwehr wird ebenfalls eine jeweils eigenständige Facebook-Seite betrieben, die aktuell über das Einsatzgeschehen und die weiteren Aktivitäten der Einheit informiert. Ein zentraler einheitlicher Auftritt der Feuerwehr Marienmünster in den sozialen Medien fehlt aktuell, allerdings wird ein einheitlicher Internetauftritt betrieben. Auch werden von der Stadtverwaltung Berichte über besondere oder interessante Übungsabende veröffentlicht, sodass die Bevölkerung einen Einblick und ggf. Interesse am Feuerwehrdienst bekommen.

Mit dem Ziel des weiteren Ausbaus der Anzahl der ehrenamtlichen Einsatzkräfte sind weitere Aktivitäten der Stadtverwaltung, wie z. B. die aktive Ansprache oder die Mitgabe von Informationen und Kontaktdaten zur Feuerwehr bei Neubürgerinnen und Neubürgern, zielführend. Hier ist zu prüfen, welche Maßnahmen sinnvoll und wirtschaftlich umgesetzt werden können.

4. Gefährdungspotential

Das folgende Kapitel „Gefährdungspotential“ beschreibt in den Kapiteln 4.1 bis 4.4 verschiedene Gefahrenmerkmale der Stadt Marienmünster. Im Kapitel 4.5 werden die Ergebnisse der durchgeführten Gefährdungsanalyse zusammenfassend dargestellt.

4.1 Allgemeines zur Stadt

Die Stadt Marienmünster liegt in Nordrhein-Westfalens Nordosten im Naturpark Teutoburger Wald / Eggegebirge. Namensgebend für die Stadt ist das ehemalige Benediktinerkloster Marienmünster.

Daten der Stadt

Bundesland	Nordrhein-Westfalen
Regierungsbezirk	Detmold
Kreis	Höxter
Geographische Lage	9°09'59.7"E 51°48'59.0"N
Ausdehnung	Ost-West ca. 9,2 km Nord-Süd ca. 9,8 km
Niedrigster Punkt	162 m ü. NN (Nieseabfluss)
Höchster Punkt	340 m ü. NN (südöstlich von Bremerberg)

Tabelle 1 Daten der Stadt

Nach § 3 Abs. 1 ihrer Hauptsatzung gliedert sich die Stadt Marienmünster in die 13, früher eigenständige Bezirke / Ortschaften, Altenbergen, Born, Bredenborn, Bremerberg, Eilversen, Großenbreden, Hohehaus, Kleinenbreden, Kollerbeck, Löwendorf, Münsterbrock, Papenhöfen und Vörden. Die Stadtverwaltung hat ihren Sitz in Vörden. An Marienmünster grenzen im Osten die Stadt Höxter, im Süden die Stadt Brakel und im Westen die Stadt Nieheim, die alle ebenfalls dem Kreis Höxter angehören. Nördlich grenzen die Städte Schieder-Schwalenberg und Lügde des Kreises Lippe an Marienmünster.

Die Stadtstruktur ist in der Abbildung 1 dargestellt.



Abbildung 1 Übersicht Stadtgebiet¹

Fast 90 % des Stadtgebietes sind Vegetations- und Gewässerflächen. Mit knapp 70 % des Stadtgebietes machen die landwirtschaftlich genutzten Flächen den Großteil des Stadtgebietes aus. Dies bedingt weite Wege und Fahrzeiten zwischen einzelnen Stadtteilen. Die Besiedlung der Kommune erfolgt auf lediglich 3,2 % des Flächenanteils, der für Wohnbau-, Industrie- und Gewerbeflächen vorgehalten wird. Die Städteplanung zeigt eine Erweiterung dieser Gebiete. So wird das Gewerbegebiet in Vörden bereits im Osten erweitert und im Westen sind

¹ Quelle: www.wikipedia.org

zusätzliche Erweiterungen geplant. Auch die Flächen für die Wohnbebauung werden in den Ortschaften Bredenborn, Kollerbeck und Vörden erweitert.

Flächen der Stadt	Fläche	Anteil
Flächen für Siedlung und Verkehr	6,89 km²	10,7 %
Wohnbau-, Industrie- und Gewerbeflächen	2,05 km ²	3,2 %
Sport-, Freizeit- und Erholungsgebiete Friedhofsfläche	0,43 km ²	0,7 %
Flächen anderer Nutzung	1,22 km ²	1,9 %
Verkehrsflächen	3,19 km ²	5,0 %
Vegetations- und Gewässerfläche	57,47 km²	89,3 %
Landwirtschaftsfläche	44,84 km ²	69,7 %
Waldfläche und Gehölz	12,11 km ²	18,8 %
Moor, Heide, Sumpf, Unland, Gewässer	0,52 km ²	0,8 %
Fläche des Stadtgebietes	64,36 km²	100 %

Tabelle 2 Flächen der Stadt

Die 4.942 Einwohner der Stadt Marienmünster, die zum 31.12.2022 laut Stadt Marienmünster ausgewiesen werden, verteilen sich circa hälftig auf beide Geschlechter. Die Einwohnerzahl ist, laut IT.NRW Statistik, seit dem Jahr 2006 tendenziell rückläufig. Laut Prognose der Landesdatenbank ist zukünftig weiterhin mit einer Abnahme der Bevölkerung zu rechnen. Für das Jahr 2040 prognostiziert das Kommunalprofil eine Einwohnerzahl von 3.927. Zugleich wird auch der demographische Wandel die Entwicklung der Stadt Marienmünster beeinflussen und der Anteil der über 70-jährigen wird stark ansteigen.

Der einwohnerreichste Stadtteil ist Bredenborn mit 1.375 Einwohnern. Die per 31.12.2022 laut Stadtverwaltung Marienmünster ausgewiesene Verteilung der Einwohner auf die einzelnen Stadtteile kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

Einwohnerzahl

Altenbergen	455
Born	79
Bredenborn	1.375
Bremerberg	98
Eilversen	70
Großenbreden	100

Einwohnerzahl

Hohehaus	155
Kleinenbreden	123
Kollerbeck	683
Löwendorf	224
Münsterbrock	103
Papenhöfen	216
Vörden	1.261
Gesamt	4.942

Tabelle 3 Einwohnerverteilung²

Mit Stand vom 09.08.2022 standen 1.907 Berufsauspendelnden nur 978 Berufseinpendelnde gegenüber. Somit ergibt sich ein negativer Pendlersaldo in Höhe von ca. 900 Arbeitnehmenden, die sich negativ auf die Tagesverfügbarkeit auswirken. Mit über 40 % besteht der Großteil der 1.342 sozialversicherungspflichtigen Arbeitsstellen im Stadtgebiet im Bereich des produzierenden Gewerbes. Gefolgt von ca. 30 % im Handel, Gastgewerbe, Verkehr und Lagerei sowie 26 % in den sonstigen Dienstleistungen.

4.1.1 Drehleiterpflichtige Objekte

Drehleiterpflichtige Objekte sind Objekte der Gebäudeklasse 4 und 5 gemäß § 2 Abs. 3 Bauordnung NRW. Bei den Gebäuden handelt es sich um solche, deren Höhe mehr als 7 m bzw. 13 m beträgt, wobei die Höhe das Maß der Fußbodenoberkante des höchstgelegenen Geschosses, in dem ein Aufenthaltsraum möglich ist, über der Geländeoberfläche im Mittel ist. I.d.R. weist ein solches Gebäude mehr als drei Geschosse auf.

Im Stadtgebiet gibt es keine Bebauung, für die die Vorhaltung einer Drehleiter erforderlich wäre. Teilweise wird der zweite Rettungsweg aus Gebäuden über die dreiteilige Schiebleiter der Feuerwehr sichergestellt, da diese Möglichkeit in der Vergangenheit baurechtlich bestand. Dreiteilige Schiebleitern werden aus diesem Grund an den Standorten Bredenborn und Vörden vorgehalten.

4.1.2 Löschwasserversorgung³

Die Stadt Marienmünster ist gemäß gesetzlichem Auftrag des BHKG NRW für die angemessene Löschwasserversorgung im Stadtgebiet verantwortlich. Die Entnahme von Löschwasser aus dem leitungsgebundenen Trinkwassernetz des Wasserwerkes Marienmünster erfolgt über

² Stand: 31.12.2021; Quelle: Stadt Marienmünster

³ Die Beurteilung der Löschwasserversorgung beruht auf den Angaben von Verwaltung und Feuerwehr.

Hydranten, die in bebauten Gebieten in ausreichender Anzahl installiert sind. Ein entsprechender Plan über die Lage der jeweiligen Hydranten liegt der Feuerwehr vor und zur Ortskunde erfolgt eine jährliche Überprüfung der Hydranten durch die Feuerwehr. Eine konkrete Mengenangabe über die zu entnehmenden Löschwassermengen an den jeweiligen Hydranten liegt aktuell nicht vor. Die Versorgung aus den zur Verfügung stehenden Hochbehältern kann nach Erfahrungen der Feuerwehr die Anforderungen des Arbeitsblatt W 405 des Deutschen Verein des Gas- und Wasserfaches (DVGW) jedoch nicht flächendeckend sicherstellen. Insbesondere in der Ortslage Altenbergen ist aus Übungen und Einsätzen bekannt, dass eine ausreichende Wasserentnahme aus dem Netz der Trinkwasserversorgung nicht möglich ist. Die Nutzung alternativer Löschwasserquellen wie z.B. Zisternen und Löschteichen ist flächendeckend notwendig. Eine Auflistung der aktuell zur Verfügung stehenden Wasserentnahmestellen und deren abgeschätzter Inhalt ist dem Anhang 2 zu entnehmen. Die ganzjährige und ohne Zeitverzug nutzbare Entnahme aus diesen Wasserentnahmestellen ist sicherzustellen, soweit diese Wasserentnahmestellen zur kommunalen Vorhaltepflcht herangezogen werden müssen. Die kommunale Vorhalteverpflichtung ist umfassend zu ermitteln und darzustellen.

In den überwiegend landwirtschaftlich genutzten Außenbereichen ist nicht durchgehend von einer Anbindung bzw. ausreichenden Löschwasserlieferung aus dem leitungsgebundenen Trinkwassernetz auszugehen. Teilweise dienen hier ebenfalls alternative Entnahmestellen wie z. B. Löschteiche, Zisternen oder offene Gewässer der Kompensation. Daher und aufgrund der ländlichen Struktur der Stadt Marienmünster und der vorwiegenden Nutzung als landwirtschaftliche Nutzfläche ist mit Blick auf die zunehmenden Vegetationsbrände der Löschwassertransport und die Fähigkeit der Aufbau einer Wasserförderung über lange Wegstrecke in der Ausstattung und Technik und der Fahrzeugtechnik zu berücksichtigen.

4.2 Besondere Objekte der Stadt

Insgesamt sind fünf Objekte im Stadtgebiet Marienmünster mit einer auf die Leitstelle aufgeschalteten Brandmeldeanlage versehen. Diese sind in der folgenden Tabelle dargestellt.

Objekte mit Brandmeldeanlage

Starkolitt GmbH	Gewerbegebiet 1
Egger Beschichtungswerk Marienmünster GmbH & Co.KG	Gewerbegebiet 4
Kulturstiftung Marienmünster (Kulturscheunen)	Abtei 4
Altenheim Albert-Schweitzer-Haus, Betreiber: Evang. Johanneswerk gGmbH	Berliner Straße 16
SWL Tischlerplatten Betriebs-GmbH, Werk Kollerbeck	Am Hellberg 1

Tabelle 4 Objekte mit Brandmeldeanlage

Darüber hinaus gibt es 83 weitere Objekte, die aufgrund ihrer Nutzungsart oder der Anzahl an versammelten Personen eine besondere Betrachtung erforderlich machen. Hierbei handelt es sich unter anderem um fünf Betreuungs- und Pflegeeinrichtungen, acht Beherbergungsbetriebe, 16 Versammlungsobjekte, ein Unterrichtsobjekt, drei Verkaufsobjekte sowie zahlreiche Gewerbeobjekte und sonstige Objekte. Diese Objekte sind brandschaupflichtig und werden somit regelmäßig auf ihren brandschutztechnischen Zustand überprüft. Die Aufgabenübertragung im Bereich der Brandschutzdienststelle ist im Kapitel 6 dargestellt.

Alle besonderen Objekte sind in der Gefährdungsanalyse im Kapitel 4.5 berücksichtigt worden.

4.3 Besondere Risiken der Stadt

Das Stadtgebiet wird durch die Bundesstraße 239 (B 239) von Westen nach Osten durchquert. Im Stadtgebiet gibt es weder eine Anbindung an eine Bundesautobahn noch Bahnhöfe oder Bahnlinien. Die nächsten Regionalbahnhöfe befinden sich in Steinheim, Brakel und Höxter.

Die ausgewiesenen Gewerbegebiete werden vornehmlich durch kleinere mittelständische Unternehmen geprägt, Großunternehmen sind nicht ansässig. Objekte mit einem erhöhten Risikopotential verfügen über eine entsprechende Brandfrüherkennung mittels Brandmeldeanlage wie unter 4.2 beschrieben bzw. unterliegen der Brandverhütungsschau.

Im Hochwasserrisikomanagementplan NRW des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (LANUV NRW) ist die Stadt Marienmünster durch das Teileinzugsgebiet der Weser geringfügig betroffen. Dieser Managementplan berücksichtigt jedoch nur die als „signifikant“ eingestuftes Gewässer nach EG-Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie. Durch nicht klassifizierte Gewässer bzw. durch extreme Starkregenfälle ist das Risiko von Überflutungen und Hochwassereinsätzen jedoch nicht gänzlich auszuschließen. Sowohl die Hochwassergefahrenkarten als auch die Starkregenrisikogefahrenhinweiskarten sind in der Anlage zur Gefährdungsanalyse ebenfalls mit visualisiert und betrachtet worden.

Aufgrund der Flächennutzung des Stadtgebietes, die zu knapp 90 % aus land- und forstwirtschaftlicher Fläche besteht, ist auch den in den vergangenen Jahren zunehmenden Wald- und Vegetationsbränden die entsprechende Aufmerksamkeit zu schenken. Darüber hinaus entspricht das Risikopotential der Stadt Marienmünster dem einer ländlich strukturierten Kleinstadt und weist keine herausragenden Besonderheiten auf.

4.4 Einsatzzahlen

Auf Grundlage der von der Stadt Marienmünster bereitgestellten Einsatzdaten ergeben sich folgende Einsatzzahlen:

Einsatz-Stichwort	2019	2020	2021	Ø
Brände	4	7	9	7
Kleinbrände	2	4	4	3
Mittelbrände	0	1	0	0
Überörtliche Einsätze	2	2	5	3
Hilfeleistungen	27	21	19	22
Einsätze mit Menschen in Notlage (sofern keiner der nachfolgenden Kategorien zuzuordnen)	3	5	4	4
Einsätze mit Tieren in Notlage	0	0	2	1
Betriebsunfälle	1	0	0	0
Verkehrsunfälle und -störungen	10	9	4	8
Wasser- und Sturmschäden	8	4	2	5
ABC ⁴ -Einsätze (gesamt)	4	1	6	4
- Gefahrstoffeinsatz	1	0	0	0
- Ölunfall	0	0	1	0
- Ölspureinsätze	3	1	5	3
Überörtliche Einsätze	1	2	1	1
Fehlalarmierungen gesamt	5	5	2	4
Blinde Alarme (Anscheinsgefahr, in gutem Glauben, private Rauchwarnmelder)	1	0	0	0
Falschalarme in Brandmeldeanlagen (nach DIN VDE 0833-2)	4	5	2	4
Brandsicherheitswachen	6	2	0	3
sonstige Einsätze	11	0	3	5
Summe	53	35	33	40

Tabelle 5 Einsatzzahlen der Jahre 2019 bis 2021

⁴ A(tomare), B(iologische) und C(hemische) Gefahren

Insgesamt liegt das Einsatzaufkommen der Stadt Marienmünster im Durchschnitt bei 40 Einsätzen pro Jahr. In den hier betrachteten Jahren ist ein fallender Trend der Einsatzzahlen erkennbar. Ausschlaggebend kann in den Jahren 2020 und 2021 auch die eingeschränkte Mobilität aufgrund der Coronapandemie sein. Im Durchschnitt liegt die Einsatzbelastung bei etwa einem Einsatz alle neun Tage. Dies ist für eine rein freiwillige Feuerwehr gut darstellbar. Auffallend ist im Bereich der Brandeinsätze, dass nahezu jeder zweite Brandeinsatz außerhalb der Stadt Marienmünster abgearbeitet wird. Der Großteil der Einsätze wird durch die Einheiten Bredenborn und Vörden abgearbeitet. Die Alarmierungszahlen der übrigen Einheiten liegen im Durchschnitt bei ca. einem bis fünf Einsätzen pro Jahr. Herauszuheben ist jedoch, dass aufgrund der sinkenden Tagesverfügbarkeit eine zunehmend großzügige Alarmierung notwendig geworden ist, die tendenziell die Alarmierungszahlen aller Einheiten zukünftig ansteigen lassen wird.

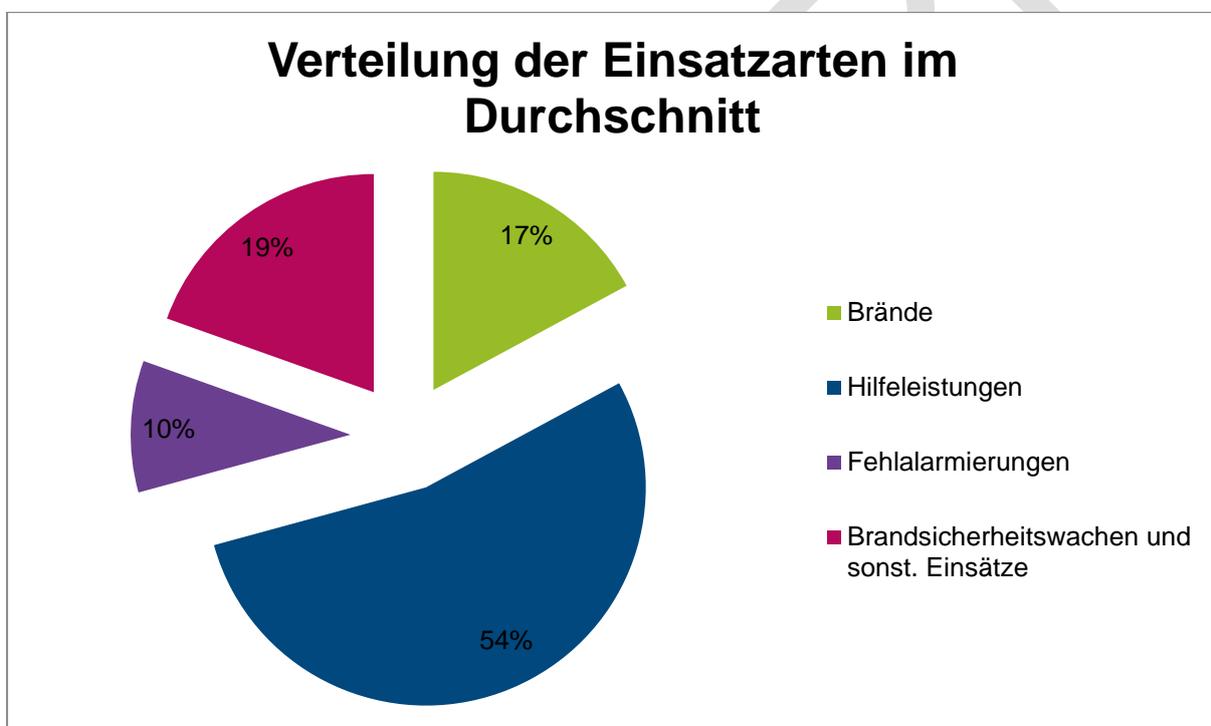


Abbildung 2 Verteilung der Einsatzarten im Durchschnitt der Jahre 2019 bis 2021

Der Anteil von 54 % der Einsätze der (technischen) Hilfeleistung macht auch in Marienmünster das Haupteinsatzgeschehen aus. Dies entspricht der landesweiten Einsatzverteilung. Auch darüber hinaus weist die Verteilung der Einsätze keine Besonderheiten auf und entspricht der Verteilung der Einsätze ähnlich strukturierter, ländlicher Kommunen.

4.5 Gefährdungsanalyse

Aus verschiedenen räumlichen und infrastrukturellen Gegebenheiten ergeben sich Gefahrenpotentiale, die in der Brandschutzbedarfsplanung zu berücksichtigen sind. Hierzu wird eine methodische Gefährdungsanalyse durchgeführt. Als geografische Grundlage sind nach dem VdF-Papier⁵ Planquadrate mit Größe eines Quadratkilometers zu verwenden, in die das Stadtgebiet aufgeteilt wird. Für jedes dieser Planquadrate wird schließlich ein gesondertes Gefahrenpotential für Brände, Technische Hilfeleistungen und Einsätze mit atomaren, biologischen und chemischen Gefahren ermittelt und in einer Übersicht grafisch dargestellt.

Die dargestellten Kartenausschnitte enthalten Angaben zu relevanten Objekten, einflussreichen Verkehrswegen, vorhandener Infrastruktur hinsichtlich kritischer Versorgungsleitungen, Gewässer sowie sonstigen Besonderheiten. Die Angaben wurden i. d. R. mit Hilfe georeferenzierter Daten in die Karten eingefügt. Durch den Umbruch zwischen verschiedenen Koordinatensystemen sowie den kleinteiligen Kartenausschnitt kann es zu geringfügigen Abweichungen (≤ 5 m) hinsichtlich der geografischen Lage kommen. Die grafischen Darstellungen dienen daher nicht der detaillierten Einsatzplanung und -durchführung.

In der Erarbeitung wurde für jedes Planquadrat ein Arbeitsblatt erstellt, auf dem der einzelne Quadrant grafisch dargestellt ist, alle einsatztaktisch relevanten Objekte dem jeweiligen Planquadrat zugeordnet und deren Gegebenheiten und Gefahrenschwerpunkte ermittelt sowie dokumentiert werden. Ebenso werden Angaben zur Topografie, zu einflussreichen Verkehrswegen, vorhandener Infrastruktur hinsichtlich kritischer Versorgungsleitungen, Gewässer sowie sonstige Besonderheiten aufgeführt. Auch werden die zuständigen Löscheinheiten den Planquadraten zugeordnet. Im Folgenden ist eine beispielhafte Übersicht über die in der Gefährdungsanalyse verwendeten Parameter anhand der laufenden Nummer 24 dargestellt:

Tabelle 6 Berücksichtigte Parameter der Gefährdungsanalyse

Topografie:	Minimale Höhe NN: 179,39 Maximale Höhe NN: 224,56
Verkehrswege:	Straßen: L886, L755 Bahnstrecken: keine
Infrastruktur:	Wasser - Zubringerleitung, Wasser - Versorgungsleitung
Überwiegende Bebauung:	Bebauung bis 13 Meter
Objekte und Gegebenheiten:	Kath. Kindergarten Bredenborn - Heideweg 3, Hotel Restaurant 'Germanenhof' - Heideweg 26, Flüchtlingsunterkunft - Kollpingstr. 25, Kath. Pfarrheim Bredenborn –

⁵ Veröffentlichung „Brandschutzbedarfsplanung für kreisangehörige Kommunen ohne Berufsfeuerwehren“ des Verbands der Feuerwehren NRW

	Heideweg, Flüchtlingsunterkunft - Kolpingstraße 15
Zuständiges Gerätehaus:	Bredenborn
Weitere Gegebenheiten:	N.N.
Brandgefahren: (B1 - B4)	B2
Technische Gefahren: (TH1 - TH4)	TH2
ABC-Gefahren: (ABC1 - ABC4)	ABC1

Auf Grundlage der zusammengeführten Informationen wurde für jedes Planquadrat eine Einstufung hinsichtlich Brand, Technische Hilfeleistung und Einsatz mit atomaren, biologischen und chemischen Gefahren vorgenommen. Hierfür wurden die folgenden Legenden zur Einstufung angewendet.

<p>Brand 1:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gebäude geringer Höhe (Gebäudeklassen 1, 2 und 3) • Einzelne landw. Anwesen • Kleingartensiedlungen • Wochenendhaussiedlungen • Campingplätze • Wälder ohne Personengefährdung <p>Brand 2:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gebäude mittlerer Höhe (Gebäudeklasse 4) • Mehrere landw. Anwesen • Bauliche Anlagen (Werkstätten, Lager etc.) • Beherbergungsbetriebe etc. bis 12 Betten • (Wälder) <p>Brand 3:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gebäude bis zur Hochhaus-Grenze (Gebäudeklasse 5) • Bauliche Anlagen (Werkstätten, Lager etc.) mit erhöhter Brandgefahr • Beherbergungsbetriebe, Heime etc. bis 60 Betten • Wälder mit Personengefährdung innerhalb Wohnbebauung <p>Brand 4:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Spezielle, individuelle Risiken der Musterstadt: 5 Hochhäuser, 3 Krankenhäuser, 10 Altenheime, Müllverbrennungsanlage, mehrere Warenhauskomplexe

Abbildung 3 Einstufung Brand

TH 1:

- Ortsverkehr

TH 2:

- Durchgangsverkehr, Bundesstr., BAB, Schienenverkehr

TH 3:

- Auf- und Abfahrten zu BAB oder Schnellstraße
- Straßenbahn
- Schienenverkehr ICE etc.

TH 4:

- Spezielle, individuelle Risiken
Großbaustelle
U-Bahn-Anlagen

Abbildung 4 Einstufung Technische Hilfe

ABC 1:

- Planmäßig ist nicht mit dem Vorhandensein atomarer, biologischer oder chemischer Stoffe zu rechnen bzw. lediglich in haushaltsüblichen Mengen (z.B. Gasbinde in Campingfahrzeugen, u.ä.).

ABC 2:

- Planmäßig ist mit dem Vorhandensein atomarer, biologischer oder chemischer Stoffe in einer Menge zu rechnen, die ein Vorgehen unter spezieller Schutzkleidung mit örtlichem Kräfteansatz vermutlich noch zulässt (z.B. größere Biogasanlagen, Schwimmbäder mit Chlorierungsanlagen, Autobahnen und Bundesstraßen mit erhöhtem Transportaufkommen im Bereich der ABC-Stoffe u.ä.).

ABC 3:

- Planmäßig ist mit dem Vorhandensein atomarer, biologischer oder chemischer Stoffe in größeren Mengen zu rechnen, die einen überörtlichen Kräfteansatz notwendig erscheinen lassen (z.B. Galvaniken, chemische Großbetriebe u.ä.).

ABC 4:

- Kombination besonderer Störfallanlagen und / oder besonders risikoreiches Transportaufkommen, welche über die Gegebenheiten einer ABC 3 Einstufung hinausgehen.

Abbildung 5 Einstufung Einsätze mit atomaren, biologischen und chemischen Gefahren

Die Einstufung der Gefährdungen innerhalb der Gefährdungsanalyse wurde zur besseren grafischen Darstellung mit Farben hinterlegt. Die geringste Gefährdungsstufe 1 erhält die Zuordnung der Farbe Grün, Gefährdungsstufe 2 die Zuordnung der Farbe Gelb, Gefährdungsstufe 3 die Zuordnung der Farbe Orange und Gefährdungsstufe 4 die Zuordnung der Farbe Rot.

Die Einstufung der Gefährdungen für die 88 Planquadrate erfolgte unter Einbeziehung der Ortskenntnisse des gesamten Projektteams. Die einzelnen Arbeitsblätter sind dem Anhang 3 zu entnehmen. Im Folgenden werden die Übersichtsergebnisse, differenziert nach Brand, Technische Hilfeleistung und ABC, dargestellt und interpretiert.

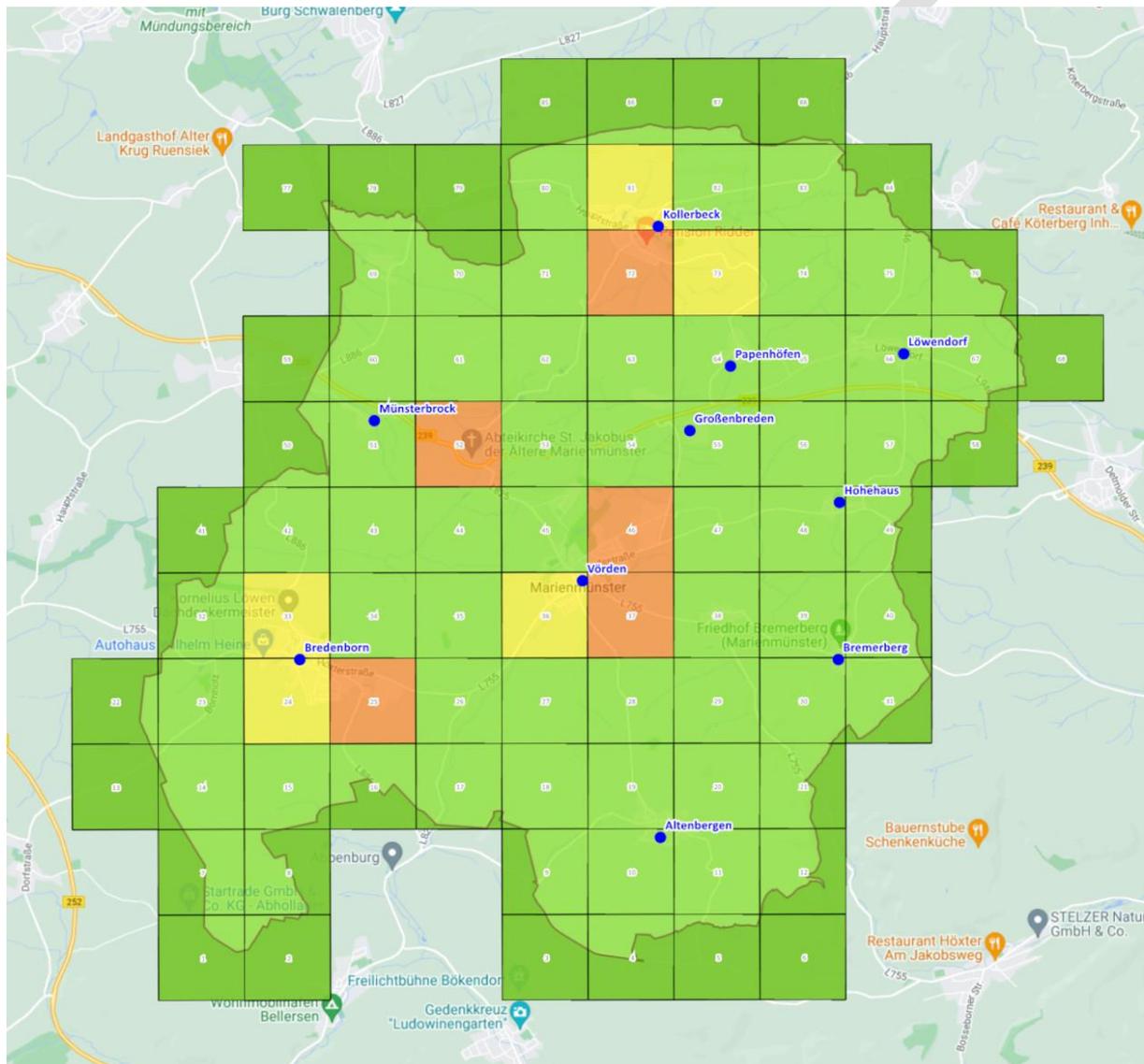


Abbildung 6 Übersicht zur Gefährdungsklasse Brand über das Stadtgebiet

Im Stadtgebiet Marienmünster erfolgt in fünf Quadranten die Einstufung in die Gefährdungsstufe 3 (orange) für die Gefahrenklasse Brand. Ursächlich hierfür sind die in diesen Quadranten liegenden Industriegebiete sowie die Abtei Marienmünster mit Hotel und Veranstaltungs-

bereich, ein Altenheim und eine Pension. Neben den erhöhten Brandlasten in den Gewerbegebieten muss bei den übrigen Objekten mit nicht selbstrettungsfähigen Personen bzw. mit Personen ohne genaue Objektkunde gerechnet werden. Über das gesamte Stadtgebiet verteilt, sind insgesamt fünf Quadranten der Gefährdungsstufe 2 (gelb) zugeordnet. In diesen Quadranten liegen vereinzelt Sonderobjekte wie Gaststätten, Gewerbebetriebe oder Ähnliches. In allen übrigen Quadranten liegen nur Bebauungen bis 7 m, vereinzelt Bebauung bzw. keine Bebauung vor. Aus diesem Grund erfolgt dort die Einstufung in die Gefährdungsstufe 1 (grün). Eine Einstufung in die höchste Gefährdungsstufe 4 (rot) erfolgt für keinen Quadranten.

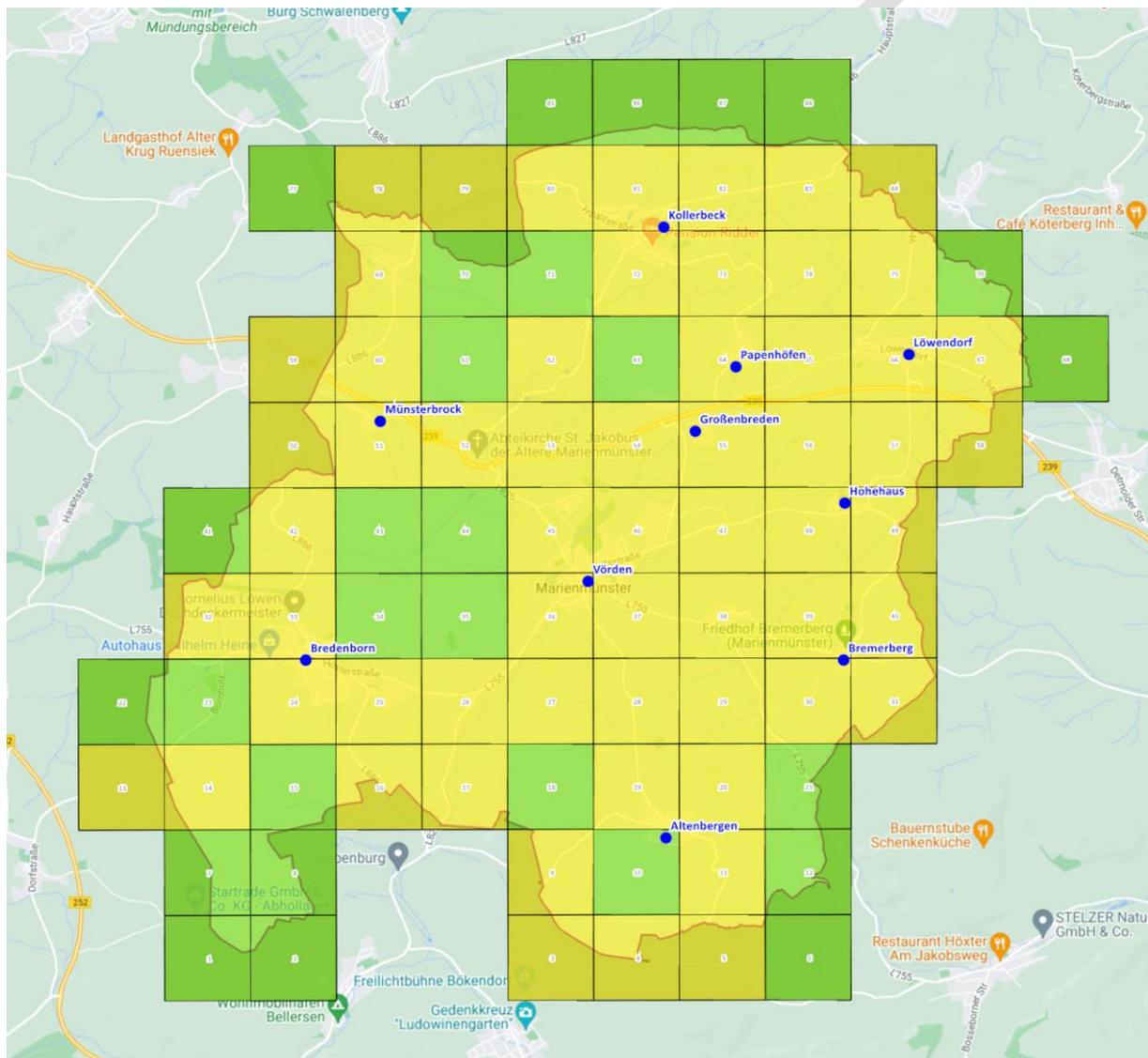


Abbildung 7 Übersicht zur Gefährdungsklasse Technische Hilfe über das Stadtgebiet

Abbildung 7 stellt die Gefährdungsstufen für Technische Hilfe dar. Die Einstufung erfolgte insbesondere anhand der vorliegenden Straßenkategorien und der sonstigen Einsatzszenarien der Technischen Hilfe. Es liegen keine Besonderheiten wie beispielsweise U-Bahn-Strecken

oder Bundesautobahnen im Stadtgebiet vor, sodass keine Einstufung in die Gefährdungsstufen 4 (rot) und 3 (orange) für Technische Hilfe erforderlich ist.

Befinden sich die Bundesstraßen 239, Landes- bzw. Kreisstraßen in einem Quadranten, werden diese mit der Gefährdungsstufe 2 (gelb) für Technische Hilfe beurteilt. Unkritische Bereiche werden mit der Gefährdungsstufe 1 (grün) bewertet.

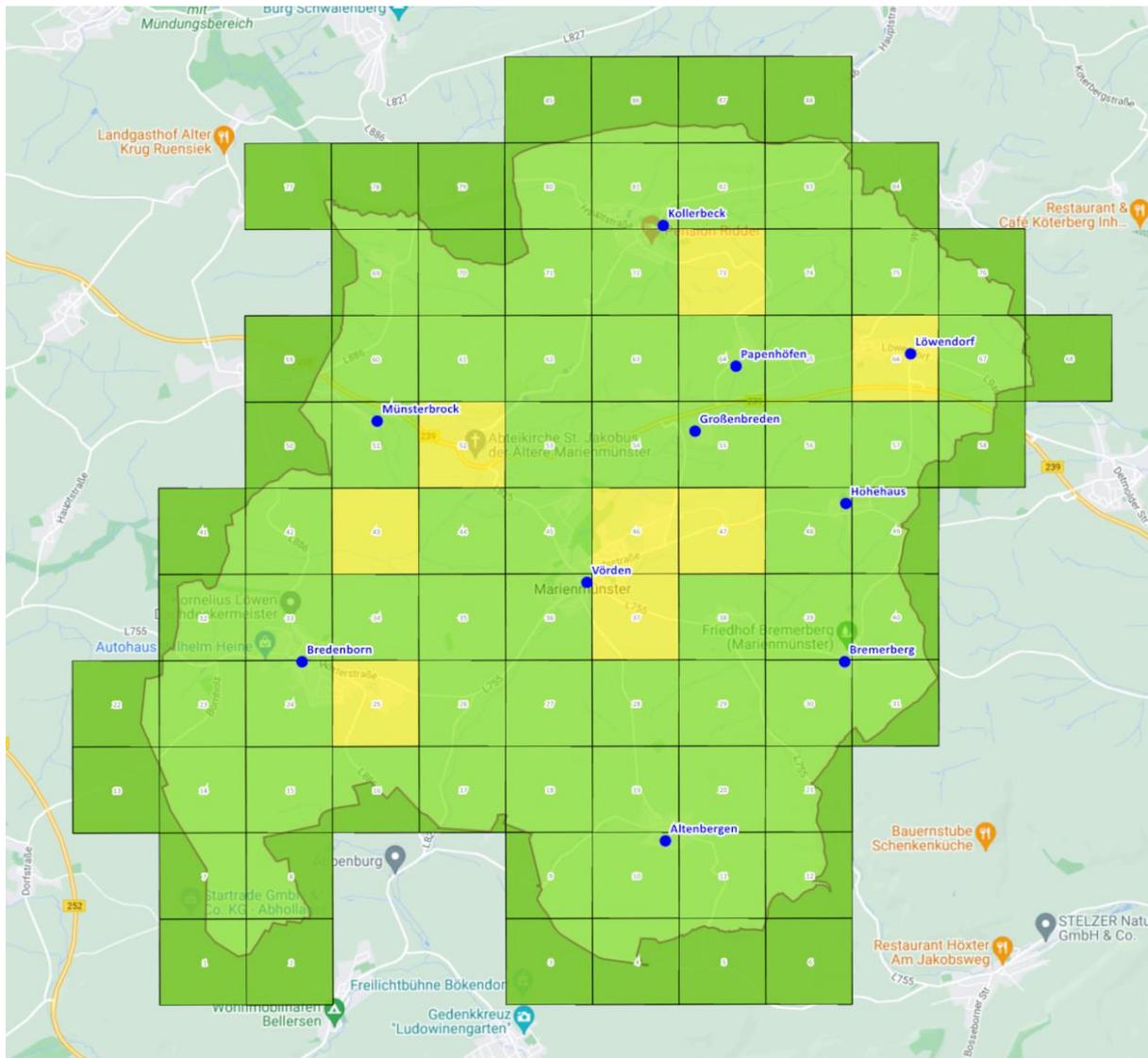


Abbildung 8 Übersicht zur Gefährdungsklasse ABC über das Stadtgebiet

Im Stadtgebiet Marienmünster befinden sich keine Betriebe, von denen eine besondere Gefährdung für Einsätze mit atomaren, biologischen und chemischen Gefahren ausgehen. Somit erfolgt keine Klassifizierung in die Gefährdungsstufen 4 (rot) und 3 (orange) für den Bereich der ABC-Gefahren. Für die im Stadtgebiet vorhandenen Industriegebiete, Biogasanlagen sowie für die Chlorierungsanlagen des Schwimmbades wird eine geringe Gefährdung von den

am Projekt Beteiligten angenommen, sodass diese Planquadrate die Gefährdungsstufe 2 (gelb) erhalten. Alle weiteren Planquadrate wurden mit der Gefährdungsstufe 1 (grün) beurteilt.

Die Ergebnisse der Gefährdungsanalyse werden im weiteren Verlauf in der Schutzzieldefinition berücksichtigt. Weiterhin erfolgt ein Abgleich mit den planerischen Erreichbarkeiten der Feuerwehr.

ENTWURF

5. Selbsthilfefähigkeit und Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit in der Bevölkerung

Das BHKG NRW sieht die Förderung der Selbsthilfefähigkeit der Bürger und Bürgerinnen sowie die Verbesserung der Sicherheit in der Bevölkerung vor.

Eine weitere elementare Aufgabe der Kommune ist die Brandschutzerziehung und -aufklärung, die von der Verwaltung mit dem Ziel die Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt über die Verhütung von Bränden, den sachgerechten Umgang mit Feuer, das Verhalten bei Bränden und über die Möglichkeiten der Selbsthilfe zu schulen übernommen wird.

Die Maßnahmen der Brandschutzerziehung, Brandschutzaufklärung und zur Warnung der Bevölkerung werden in den nachfolgenden Kapiteln dargestellt.

5.1 Brandschutzerziehung

Zielgruppe der Brandschutzerziehung sind die Kinder der Grundschule und der Kindergärten des Stadtgebietes. Für die Betreuung ist eine feste Person vorgesehen, die bei Bedarf von den Mitgliedern der Einheit Vörden unterstützt wird. Außerhalb der Einschränkungen der Coronapandemie wurden so jährlich etwa 200 Kinder erreicht. Neben den Kindergärten in Bredenborn, Kollerbeck und Vörden werden in der Regel auch die dritten Klassen der Grundschule besucht. Für die Brandschutzerziehung sind entsprechende Materialien, wie z. B. altersgerechte Bücher, Bastelbögen und Malvorlagen sowie ein Brandschutzerziehungskoffer, vorhanden. Ebenfalls besteht in diesem Bereich eine enge Verzahnung mit der Jugendfeuerwehr und die Brandschutzerziehung ist regelmäßig Bestandteil des angebotenen Ferienprogramms für die Kinder der Stadt Marienmünster. Da bei dem Ferienprogramm auch ältere Kinder vertreten sind, die bereits weiterführende Schulen besuchen, stehen auch die Ausbildungsunterlagen der Onlineplattform „befiresafe@school“, einem Projekt des Erasmus+ Programms der EU, zur Verfügung.

5.2 Brandschutzaufklärung

Die Brandschutzaufklärung richtet sich an alle Bürger und Bürgerinnen der Stadt Marienmünster. Regelmäßig stattfindende „Tage der offenen Tür“ werden, neben der Mitgliederwerbung, auch immer gezielt zur Brandschutzaufklärung genutzt. Hierbei werden Lösch- und/oder Rettungsübungen vorgeführt. Auch Presseberichte werden genutzt, um die Bevölkerung gezielt anzusprechen. Nach einem Hochwasserereignis gab es eine Sandsackaktion, bei der die Jugendfeuerwehr Sandsäcke in unterschiedlichen Größen an die Bevölkerung zur Vorbereitung und privaten Absicherung des Eigenheims bei Hochwasserlagen verkauft hat. Zur weiteren Information der Bevölkerung steht der Flyer „Warnsystem im Kreis Höxter“ zur Verfügung.

5.3 Warnung der Bevölkerung / Stab für außergewöhnliche Ereignisse (SAE)

Zur Warnung der Bevölkerung sind in der gesamten Stadt Marienmünster Sirenen stationiert. In regelmäßigen Abständen erfolgen Testwarnungen, z. B. an den landesweiten Warntagen. Durch Ankündigungen in der lokalen Presse und den sozialen Medien kann die Bevölkerung zukünftig auf diese Warntage hingewiesen und die Bedeutung der verschiedenen Sirenensignale kann erläutert werden. Insbesondere vor dem Hintergrund, dass die Sirenen aktuell auch noch zur Alarmierung der Feuerwehr genutzt werden müssen, da noch nicht alle Einsatzkräfte mit einem Funkmeldeempfänger ausgestattet sind, ist eine Erläuterung der verschiedenen Sirenensignale für die Einwohner/innen notwendig. Ebenso kann die Auslage der einschlägigen Broschüren des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe z. B. im Bürgerservice des Rathauses die Bevölkerung in Bezug auf Notlagen vorbereiten und aufklären. Im Fahrzeugbestand der Feuerwehr Marienmünster steht in jedem Zug mindestens ein Fahrzeug zur Verfügung, an dem die Möglichkeit der Sprachdurchsage gegeben ist, sodass die Bevölkerung bei entsprechenden Schadenslagen informiert werden kann und entsprechende Verhaltenshinweise ausgesprochen werden können.

Gemäß § 35 Abs. 5 des BHKG NRW können die kreisangehörigen Kommunen Stäbe für außergewöhnliche Ereignisse (SAE) bilden. Zum einen sind durch diesen Stab bei Großeinsatzlagen und Katastrophen die Gefahrenabwehrmaßnahmen mit dem zuständigen Krisenstab des Kreises abzustimmen. Zum anderen kann durch diesen Stab auch bereits unterhalb dieser Schwelle bei großen Einsätzen der erforderliche Koordinierungs- und Abstimmungsbedarf verwaltungsseitig sichergestellt werden. Die Stadt Marienmünster hat für diesen Fall einen Alarmplan aufgestellt. Dieser beschreibt die Aufgaben und die Zusammensetzung dieses Gremiums und ist aktuell überarbeitet worden.

Erste Überlegungen von Fachverbänden fordern bereits, die verbindliche Bildung dieser SAE auf kommunaler Ebene gesetzlich einzufordern. Die Stadt Marienmünster ist hier schon ohne gesetzliche Verpflichtung tätig geworden.

6. Einrichtungen und Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes

Die Gefahrenvorbeugung, auch bekannt als der vorbeugende Brandschutz, ist eine wichtige Säule zur Vermeidung von Schadensereignissen. Der vorbeugende Brandschutz beinhaltet gemäß §§ 25, 26, 27 BHKG NRW die Aufgaben der Brandschutzdienststelle, die Brandverhütungsschau und die Brandsicherheitswachen.

Die Brandschutzdienststelle des Kreises Höxter ist für die Stadt Marienmünster verantwortlich, da diese über eine rein ehrenamtliche Freiwillige Feuerwehr verfügt. Die Brandschutzdienststelle prüft die Belange des Brandschutzes sowohl im Baugenehmigungsverfahren als auch nach Maßgabe baurechtlicher Vorschriften. Die Prüfung umfasst Vorgaben des vorbeugenden baulichen Brandschutzes (z. B. Feuerwehrezufahrten, Angriffswege), des anlagentechnischen Brandschutzes (z. B. Brandmeldeanlagen) sowie des organisatorischen / betrieblichen Brandschutzes (z. B. Brandschutzordnung, Kennzeichnung Rettungswege). Weiterhin wird für den abwehrenden Brandschutz die ausreichende Löschwasserversorgung geprüft. Die Brandschutzdienststelle des Kreises Höxter nimmt ihre gesetzlichen Aufgaben im Bereich der Stadt Marienmünster wahr. Der vorbeugende Brandschutz beinhaltet die Beteiligung der Feuerwehr an der Pflichtaufgabe, die Belange des Brandschutzes sowohl im Genehmigungsverfahren als auch nach Maßgabe baurechtlicher Vorschriften wahrzunehmen. Die Leitung der Feuerwehr wird entsprechend dieser Vorgaben beteiligt.

Die Brandverhütungsschau nach § 26 BHKG NRW wird durch einen Brandschutztechniker aus den Reihen der Feuerwehr durchgeführt. Durch diese Besetzung ist der Wissenstransfer von Erkenntnissen aus der Brandverhütungsschau in die Einsatzabteilung gewährleistet. Die in der Stadt Marienmünster vorhandenen brandverhütungsschaupflichtigen Objekte verteilen sich auf nachfolgende Objektarten:

Brandverhütungsschulpflichtige Objekte	Anzahl	Prüfung alle
Pflege- und Betreuungseinrichtungen	5	3 Jahre
Beherbergungsobjekte	8	3 Jahre
Versammlungsstätten nach SBauVO	16	3 Jahre
Unterrichtsobjekte	1	3 Jahre
Hochhausobjekte	0	6 Jahre
Verkaufsobjekte	3	3 Jahre
Verwaltungsobjekte	3	6 Jahre
Ausstellungsobjekte	0	6 Jahre
Garagen	0	6 Jahre
Industrie- und Gewerbeobjekte	24	6 Jahre
Sonderobjekte	0	6 Jahre
Sonstige Objekte	23	3 – 6 Jahre
Gesamt	83⁶	≈ 19 pro Jahr

Tabelle 7 Brandverhütungsschulpflichtige Objekte

Insgesamt ergibt sich aus den in Tabelle 7 dargestellten Revisionen ein jährlicher Bedarf von circa 19 Brandverhütungsschauen, hierbei wurde für die sonstigen Objekte mit einem Intervall von sechs Jahren gerechnet. Sollten hier bei einzelnen Objekten kürzere Revisionsfristen erforderlich sein, so erhöht dies den jährlichen Bedarf entsprechend. In den letzten Jahren wurden folgende Brandverhütungsschauen durchgeführt:

	2019	2020	2021
Anzahl der Brandverhütungsschauen	10	16	5

Tabelle 8 Anzahl der Brandverhütungsschauen

Die notwendige durchschnittliche Anzahl an Brandverhütungsschauen wird in den hier betrachteten Jahren nicht vollständig erreicht. In Abstimmung mit den verantwortlichen Mitarbeitern kann festgehalten werden, dass die Brandverhütungsschauen in Abhängigkeit der turnusmäßigen Bedarfe erfolgen. Hier ist auch zukünftig auf die Einhaltung der Revisionsintervalle zu achten.

Die Brandsicherheitswachen nach § 27 BHKG NRW werden auf Anordnung der Kommune durch die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Marienmünster durchgeführt.

⁶ Quelle: IG NRW; Stand: 07.02.2022

7. Zusammenarbeit mit Einrichtungen des Kreises, anderen Kommunen und Dritten

7.1 Kreiskonzepte

Im Kreis Höxter bestehen verschiedene vorgeplante Konzepte zur Zusammenarbeit der Feuerwehren bei größeren Schadenslagen. Zur Beherrschung von Einsätzen mit atomaren, biologischen und chemischen Stoffen besteht ein ABC-Zug aus den Städten Bad Driburg, Nieheim, Steinheim und Marienmünster. Die Feuerwehr Marienmünster ist dort mit dem HLF 20 und dem ELW 1 aus Bredenborn und dem MTF aus Kollerbeck eingebunden. Neben der überörtlichen Unterstützung kann die Feuerwehr Marienmünster im Einsatzfall ebenfalls auf dieses Konzept zur Unterstützung zurückgreifen.

Ebenfalls besteht ein Konzept zum Löschwassertransport im Kreis Höxter. Die Feuerwehr Marienmünster ist planerisch miteingebunden, kann jedoch diese Unterstützung im Einsatzfall ebenfalls über die Leitstelle anfordern. Hierbei übernimmt die Feuerwehr Marienmünster die Führung des Löschwassertransportzuges. Auch im Bereich der Führungsunterstützung ist die Feuerwehr Marienmünster beteiligt und stellt das Personal für den ELW 2 bei Einsätzen in Höxter, Beverungen und Marienmünster.

Zudem besteht ein Kreiskonzept für einen Massenanfall von Verletzten (MANV) im Kreis Höxter, in das die Feuerwehr Marienmünster planerisch als Trägerkolonne zum Transport der Verletzten eingeplant ist.

Für die Aus- und Fortbildung besteht nach der Grundausbildung eine kreisweite Kooperation für die Lehrgänge Truppführer, Atemschutzgeräteträger, Maschinisten, Absturzsicherung, Brandsimulationsanlage, Gerätewartung, Funk- und Kartenkunde sowie Technische Hilfe Wald. Dabei stellt die Feuerwehr Marienmünster Ausbilder für die Lehrgänge Atemschutzgeräteträger, Brandsimulationsanlage, Funk- und Kartenkunde sowie Technische Hilfe Wald.

7.2 Organisierte, überörtliche Hilfe

Die im Land NRW für verschiedenste Einsatzszenarien vorgeplanten Einheiten zur überörtlichen Hilfe werden auf Ebene der Bezirksregierungen zusammengestellt. Die Feuerwehr der Stadt Marienmünster stellt hierbei Personal für die mobile Führungsunterstützung im Land.

Zur Unterstützung im Katastrophenschutz der Länder und zur Wahrnehmung des Zivilschutzes des Bundes stellt der Bund den Ländern Fahrzeuge zur Verfügung, die auch für den kommunalen Brandschutz genutzt werden können. In der Feuerwehr Marienmünster ist nach diesem Konzept ein LF 20 KatS stationiert, welches im Rahmen des Katastrophen- und Zivilschutzes gemeinsam mit der Feuerwehr der Stadt Höxter entsprechend personell zu besetzen und in den Einsatz zu bringen ist. Zur Sicherstellung des Brandschutzes am Standort des LF 20 KatS in diesem Falle werden organisatorische Kompensationsmaßnahmen ergriffen.

Zur Leistung von Nachbarschaftshilfe hat die Stadt Marienmünster eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit der Stadt Nieheim geschlossen. Bei bestimmten Alarmierungen in den Bereichen Born, Bredenborn und Münsterbrock wird die Einheit Sommersell aus der Stadt Nieheim tagsüber automatisch mit alarmiert. Im Gegenzug wird auch die Einheit Bredenborn bei bestimmten Alarmierungen im Bereich Sommersell tagsüber mit alarmiert.

Der Kreis Höxter unterhält in Brakel eine Kreisfeuerwehrzentrale (KFZ), die von der Feuerwehr der Stadt Marienmünster für die Prüfung und Wartung der Schläuche und Atemschutzgeräte genutzt wird. Auch die Reinigung der persönlichen Schutzausrüstung, die Reinigung und Überprüfung der Chemikalienschutzanzüge sowie die Kalibrierung der Gasmessgeräte der Stadt Marienmünster finden in der KFZ Brakel statt. Darüber hinaus wird auch die Feuerwehrtechnische Zentrale in Holzminden zur Prüfung der Pumpen und des hydraulischen Rettungsgeräts in Anspruch genommen.

Der Transport, der zur Prüfung anstehenden Atemschutzgeräte, zur Kreisfeuerwehrzentrale Brakel erfolgt durch den Hol- und Bringservice des Kreises derzeit zum Feuerwehrhaus Bremerberg und zukünftig zum Feuerwehrhaus Hohehaus. Der Transport der Schläuche und weiterer Materialien zu den einzelnen Feuerwehrhäusern innerhalb der Kommune erfolgt in Absprache durch die jeweiligen Einheiten feuerwehrintern.

8. Feuerwehr

Die Feuerwehr Marienmünster ist eine rein Freiwillige Feuerwehr. Diese wird geleitet durch den Leiter der Feuerwehr und seinen Stellvertreter. Die Feuerwehr Marienmünster ist organisatorisch in drei Löschzüge an insgesamt neun Standorten verteilt. Die Zuordnung der Einheiten zu den Löschzügen kann dem nachstehenden Organigramm der Feuerwehr der Stadt Marienmünster entnommen werden. Insgesamt sind etwa 160 Einsatzkräfte in der Freiwilligen Feuerwehr tätig.



Abbildung 9 Organigramm der Feuerwehr

Für die einzelnen Einheiten des Einsatzdienstes sind die entsprechenden Führungskräfte bestellt. Die einheitsübergreifende Organisation obliegt den bestellten Zugführern für den jeweiligen Bereich. Weitere Funktionskräfte sind außerhalb des Organigramms bestimmt. So z. B. der Stadtjugendfeuerwehrwart für die unter 3.3 beschriebene Jugendfeuerwehr sowie die Gerätewarte auf Ebene der einzelnen Einheiten und übergreifend auf Stadtebene.

Die folgenden Kapitel beschreiben den IST-Zustand der Standorte, Fahrzeuge und des Personalstandes, die vielfältigen organisatorischen Regelungen sowie die vorhandene Technik

und Ausstattung. Ebenfalls werden im Kapitel 8.4 die derzeitigen, unter Beachtung der Verfügbarkeiten der ehrenamtlichen Angehörigen, tatsächlichen Erreichbarkeiten grafisch dargestellt.

8.1 Standorte

In den folgenden Unterkapiteln werden zunächst standortbezogen die baulichen Gegebenheiten aus dem Projekt „Überprüfung des bestehenden Brandschutzbedarfsplanes und Ableitung von prioritären Maßnahmen an den Feuerwehrhäusern“ im Jahr 2019 in tabellarischer Form dargestellt. In den weiteren Unterkapiteln werden die vorhandenen Fahrzeuge sowie das dazugehörige Personal je Löschleinheit beschrieben. Für die Beschreibung der Fahrzeuge werden folgende feuerwehrtechnische Abkürzungen verwendet:

Fahrzeug	Abkürzung
Einsatzleitwagen	ELW
(Hilfeleistungs-)Löschgruppenfahrzeug	(H)LF
Kleinlöschfahrzeug	KLF
Mannschafttransportfahrzeug	MTF
Tragkraftspritzenanhänger	TSA
Tragkraftspritzenfahrzeug mit Wasser	TSF - W
Vorausrüstwagen	VRW

Zur Erfüllung der DIN 14092 – 1 „Feuerwehrhäuser – Teil 1: Planungsgrundlagen“ sowie der Anforderungen der Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften wurden die Feuerwehrhäuser diesbezüglich bewertet. Folgende Anforderungen werden an die Feuerwehrhäuser gestellt:

- Vorhaltung geeigneter Sanitäreinrichtungen inkl. Duschmöglichkeiten für beide Geschlechter
- Vorhaltung von Umkleieräumen, die
 - von der Fahrzeughalle separiert sind
 - so eingerichtet sind, dass eine sog. „Schwarz-Weiß-Trennung“ zwischen (verunreinigter) Einsatzkleidung und (sauberer) Privatbekleidung möglich ist und diese auch räumlich so angeordnet sind, dass eine Kontaminationsverschleppung verhindert wird
- Vorhaltung einer geeigneten Quellenabsaugung zur Minderung von Dieselemissionen
- Vorhaltung einer dauerhaften Versorgung der Fahrzeuge mit Druckluft und Strom

- Sichere Gestaltung der Verkehrsflächen innerhalb des Feuerwehrhauses, um Sicherheitsabstände zu Fahrzeugen und ausreichend breite Bewegungsflächen einzuhalten; hierzu zählen auch ausreichende, sichere Lagerflächen
- Betrieb von regelmäßig geprüften Toren gemäß den Anforderungen
- Anordnung des Außenbereichs, sodass
 - ein sicheres An- / Abfahren an das Feuerwehrhaus möglich ist und gefährlicher Begegnungsverkehr vermieden wird,
 - Parkflächen für die Privatfahrzeuge und
 - Übungsflächen vorhanden sind.
- Möglichkeit zur Einspeisung für ein mobiles Notstromaggregat zur dauerhaften Sicherstellung der Einsatzfähigkeit gegeben

Zur Erfüllung der Anforderungen an die Organisation von Sicherheit und Gesundheit von Angehörigen von Feuerwehren sind beim Betreiben von Einrichtungen der Feuerwehr gesetzliche Mindestanforderungen einzuhalten. Dieses liegt in der Verantwortung des Trägers des Brandschutzes der ggf. bei Anpassungen der Gegebenheiten oder einer veränderten Rechtsgrundlage die Einrichtungen nachzurüsten hat. Baurechtlicher Bestandschutz ist im Bereich des Arbeitsschutzes nicht anwendbar.

Neben dem staatlichen Arbeitsschutzrecht wie beispielsweise die Arbeitsstättenverordnung (ArbStättV), Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV) oder der Gefahrstoffverordnung (GefStoffV) sind insbesondere die Vorgaben der Unfallkasse NRW als zuständiger Unfallversicherungsträger einzuhalten. Die Vorschrift 49 „Feuerwehren“ der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) bildet die rechtlichen Vorgaben der Unfallkasse NRW ab. Anbei ein Auszug aus dem § 12 Bauliche Anlagen:

„Die Unternehmerin oder der Unternehmer ist dafür verantwortlich, dass bauliche Anlagen so eingerichtet sind und betrieben werden, dass insbesondere unter Einsatzbedingungen Gefährdungen von Feuerwehrangehörigen vermieden werden sowie Feuerwehreinrichtungen und persönliche Schutzausrüstung sicher untergebracht, bewegt oder entnommen werden können (§ 12 Bauliche Anlagen Absatz 1).“

Die rechtlich bindenden Schutzziele aus der DGUV Vorschrift 49“ Feuerwehren“ werden für den Bereich der feuerwehrtechnischen Einrichtungen durch die DGUV Information 205-008 „Sicherheit im Feuerwehrhaus Sicherheitsgerechtes Planen, Gestalten und Betreiben“ konkretisiert. In dieser Information werden Mindestanforderungen und Lösungsansätze genannt und beschrieben.

8.1.1 Zusammenfassung Feuerwehrrhäuser

Für allen Standorten der Feuerwehr Marienmünster sind, im Rahmen der Begehung im Jahre 2019, teilweise umfangreiche Maßnahmen als notwendig erachtet worden. Die nachfolgenden Ergebnisse der Standorte sind in den Tabellen im Vergleich dargestellt, sodass eine Priorisierung erfolgen kann. Diese Tabellen geben den Stand zum Zeitpunkt der Begehung im Jahre 2019 wieder. Die seitdem umfangreich erfolgten Maßnahmen werden im Kapitel 9.3 umfanglich beschrieben.

Die Durchführung des Winterdienstes an den Standorten der Feuerwehr ist nicht einheitlich geregelt. Teilweise wird dieser von den Mitgliedern der einzelnen Einheiten wahrgenommen und teilweise und bei größeren Schneemassen erfolgt der Winterdienst durch den städtischen Bauhof oder durch von der Stadt beauftragte Lohnunternehmer. Um den Einsatzkräften am Feuerwehrhaus ein gefahrloses Betreten des Objektes und ein zügiges Abrücken im Einsatzfall zu ermöglichen sind hier Vorkehrungen zu treffen.

		Löwendorf	Hohehaus	Bremerberg
Hygiene	Schwarz - Weiß	keine	keine	keine
	Sanitärbereich (Duschen, Toiletten)	gem. Nutzung der Toiletten mit Dorfgemeinschaft, Duschen vorhanden, nicht nutzbar	1 Toilette, keine Duschen	1 Toilette, keine Dusche
	Umkleidesituation	hinter dem Fahrzeug offene Spinde	keine Spinde oder Haken, Be- kleidung zuhause oder im Dorfgemeinschaftshaus	offene Haken in der Fahrzeug- halle
Fahrzeughalle	Absaugung	keine vorhanden	keine vorhanden	keine vorhanden
	Ladeerhaltung	Strom vorhanden, Druckluft fehlt	keine vorhanden	keine vorhanden
	Bauliche Gestaltung	bauliche Abmaße ausreichend	Sicherheitsabstände können nicht eingehalten werden	Sicherheitsabstände können nicht eingehalten werden
Verkehrswege		nicht kreuzungsfrei	keine sicheren Verkehrswege (Zugang über Tor)	keine ebenen Verkehrswege
Lagerflächen		Lagerflächen nicht ausrei- chend, Atemschutzlager unzu- länglich	keine separaten Lagerflächen vorhanden	keine vorhanden
Tore		elektrisch betriebene Tore	man. betriebenes Schwingtor	man. betriebenes Tor
Außengelände		Zufahrt über kurvige Neben- straßen oder Abkürzung über Wiese, unzulänglich (Hilfsfrist)	kein Außengelände gem. DIN vorhanden	kein Außengelände gem. DIN vorhanden

Tabelle 9 Ergebnisse der Begehung der Feuerwehrrhäuser Stand 2019 (1/4)

		Kollerbeck	Papenhöfen	Großenbreden
Hygiene	Schwarz - Weiß	keine vorhanden	keine vorhanden	keine vorhanden
	Sanitärbereich (Duschen, Toiletten)	separate Toiletten vorhanden, Duschen vorhanden (Damen nicht nutzbar)	gem. Nutzung der Toiletten mit Dorfgemeinschaft, keine Du- schen	gem. Nutzung der Toilette mit Dorfgemeinschaft, keine Du- schen
	Umkleidesituation	separate Umkleide vorhanden	offene Haken in der Fahrzeug- halle entlang des Fahrzeuges	offene Haken in der Fahrzeug- halle hinter dem Fahrzeug
Fahrzeughalle	Absaugung	keine vorhanden	keine vorhanden	keine vorhanden
	Ladeerhaltung	Strom vorhanden, Fahrzeug nicht für Druckluftladeerhal- tung vorgerüstet	Ladeerhaltung Strom und Druckluft vorhanden	Strom vorhanden, keine Druckluftladeerhaltung
	Bauliche Gestaltung	ausreichend	bauliche Abmaße ausrei- chend, eingeschränkt durch Lagerflächen	bauliche Abmaße ausrei- chend, eingeschränkt durch Lagerflächen
Verkehrswege		ausreichend	keine sicheren Verkehrswege (Zugang über Tor)	keine sicheren, <u>ebenen</u> Ver- kehrswege
Lagerflächen		Lagerflächen vorhanden, all- gemeine Ordnung erforderlich	Lagerflächen ausschließlich in Halle	Lagerflächen ausschließlich in Halle
Tore		elektrisch betriebenes Rolltor	manuell betriebenes Falttor	manuell betriebenes Falttor
Außengelände		Gem. Vorplatz mit Kindergar- ten, Parkflächen nicht gekenn- zeichnet	Außengelände ausreichend, fehlende gekennzeichnete Parkplätze	keine Außenflächen nach DIN

Tabelle 10 Ergebnisse der Begehung der Feuerwehrrhäuser Stand 2019 (2/4)

		Münsterbrock	Bredenborn
Hygiene	Schwarz - Weiß	keine vorhanden	keine vorhanden
	Sanitärbereich (Duschen, Toiletten)	separate Toiletten vorhanden, Duschen nicht nutzbar	separate Toiletten vorhanden, Duschen nicht nutzbar
	Umkleidesituation	Spinde in der Fahrzeughalle hinter dem Fahrzeug	separate Umkleiden vorhanden
Fahrzeughalle	Absaugung	keine vorhanden	keine vorhanden
	Ladeerhaltung	nur Strom, Druckluftladeerhaltung nicht erforderlich	Strom und Druckluft vorhanden
	Bauliche Gestaltung	bauliche Abmaße ausreichend, eingeschränkt durch Lagerflächen	bauliche Abmaße ausreichend, allgemeine Ordnung herstellen
Verkehrswege		keine sicheren Verkehrswege (Zugang über Tor)	nicht kreuzungsfrei
Lagerflächen		Lagerflächen ausschließlich in Halle	separate Lagerflächen vorhanden, ausreichend
Tore		manuell betriebenes Rolltor	manuell betriebenes Tor
Außengelände		ausreichend, Parkplätze nicht gekennzeichnet	Zufahrt beengt, Kreuzungsverkehr

Tabelle 11 Ergebnisse der Begehung der Feuerwehrlöcher Stand 2019 (3/4)

		Vörden	Altenbergen
Hygiene	Schwarz - Weiß	keine vorhanden	keine vorhanden
	Sanitärbereich (Duschen, Toiletten)	separate Toiletten vorhanden, keine Duschen	separate Toiletten vorhanden, Duschen nicht nutzbar
	Umkleidesituation	offene Haken in der Fahrzeug- halle und in der Küche	Haken in der Fahrzeughalle
Fahrzeughalle	Absaugung	keine vorhanden	keine vorhanden
	Ladeerhaltung	Strom vorhanden, Druckluft fehlt	Strom vorhanden, Druckluft fehlt
	Bauliche Gestaltung	bauliche Abmaße ausrei- chend, eingeschränkt durch Lagerflächen	Sicherheitsabstände können nicht eingehalten werden
Verkehrswege		nicht kreuzungsfrei	keine sicheren Verkehrswege
Lagerflächen		Lagerflächen ausschließlich in Halle	Lagerflächen auf Empore
Tore		manuell betriebenes Tor	manuell betriebenes Tor
Außengelände		gem. Ein-/Ausfahrt, keine ge- kennzeichneten Parkplätze	gemeinsamer Vorplatz mit Dorfgemeinschaftshaus

Tabelle 12 Ergebnisse der Begehung der Feuerwehrrhäuser Stand 2019 (4/4)

8.1.2 Standort Altenbergen

Fahrzeug	Baujahr	Ausstattung	Bemerkungen
TSF - W	2010	Lüfter	Besatzung 1/5

Tabelle 13 Fahrzeug Altenbergen

In dieser Einheit versehen 16 Einsatzkräfte ihren Dienst. Das Durchschnittsalter liegt bei 41 Jahren und mit sieben Einsatzkräften sind 44 % ausgebildete Atemschutzgeräteträger.

Qualifikation	Anzahl
Verbandsführer	2
Zugführer	0
Gruppenführer	2
Truppführer	4
Maschinist mit Führerschein Kl. C	10
Atemschutzgeräteträger mit G26.3	7
Abkömmlich beim Arbeitgeber und örtlich verfügbar	2
Anzahl Aktiver	16

Tabelle 14 Qualifikationen Altenbergen

Neben den freigestellten Einsatzkräften arbeiten fünf weitere Einsatzkräfte im Schichtdienst oder Homeoffice. Eine Tagesverfügbarkeit kann somit planerisch nicht sichergestellt werden.

8.1.3 Standort Bredenborn

Fahrzeug	Baujahr	Ausstattung	Bemerkungen
HLF 20	1999	Seilwinde	Besatzung 1/8
ELW 1	2009	ABC Grundausstattung	Besatzung 1/1/2
MTF (JF)	2021		

Tabelle 15 Fahrzeuge Bredenborn

Um die vorhandenen Fahrzeuge in den Einsatz zu bringen, besteht die Mannschaft aus 32 Mitgliedern. Das Durchschnittsalter liegt bei 37 Jahren. Es sind 69 % der Mitglieder als Atemschutzgeräteträger ausgebildet.

Qualifikation	Anzahl
Verbandsführer	1
Zugführer	1
Gruppenführer	6
Trupführer	9
Maschinist mit Führerschein Kl. C	15
Atemschutzgeräteträger mit G26.3	22
Abkömmlich beim Arbeitgeber und örtlich verfügbar	1
Anzahl Aktiver	32

Tabelle 16 Qualifikationen Bredenborn

Die Tagesverfügbarkeit der Einheit ist planerisch nicht sichergestellt. Es gibt vier Einsatzkräfte, die im Schicht- oder 24-h-Dienst arbeiten und somit in unregelmäßigen Abständen die Tagesverfügbarkeit verstärken können.

8.1.4 Standort Bremerberg - Eilversen

Fahrzeug	Baujahr	Ausstattung	Bemerkungen
KLF	2019		Besatzung 1/5

Tabelle 17 Fahrzeug Bremerberg - Eilversen

Die Einheit besteht aus 15 Mitgliedern. Der Altersdurchschnitt liegt bei 40 Jahren und die Quote der Atemschutzgeräteträger liegt bei 33 %.

Qualifikation	Anzahl
Verbandsführer	0
Zugführer	1
Gruppenführer	0
Truppführer	3
Maschinist mit Führerschein Kl. C/C1	11
Atemschutzgeräteträger mit G26.3	5
Abkömmlich beim Arbeitgeber und örtlich verfügbar	2
Anzahl Aktiver	15

Tabelle 18 Qualifikationen Bremerberg - Eilversen

Neben den Einsatzkräften, die im Stadtgebiet arbeiten und beim Arbeitgeber im Einsatzfalle abkömmlich sind, arbeitet eine weitere Einsatzkraft im Schichtdienst. Die Tagesverfügbarkeit ist damit planerisch nicht gegeben.

8.1.5 Standort Großen- und Kleinenbreden

Fahrzeug	Baujahr	Ausstattung	Bemerkungen
TSF - W	2012		Besatzung 1/5

Tabelle 19 Fahrzeug Großen- und Kleinenbreden

Die Einheit besteht aus 14 Mitgliedern. Der Altersdurchschnitt liegt bei 38 Jahren und mit sieben Atemschutzgeräteträgern liegt die Quote bei 50 %. Diese und weitere Qualifikationen sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

Qualifikation	Anzahl
Verbandsführer	0
Zugführer	0
Gruppenführer	3
Truppführer	4
Maschinist mit Führerschein Kl. C	7
Atemschutzgeräteträger mit G26.3	7
Abkömmlich beim Arbeitgeber und örtlich verfügbar	4
Anzahl Aktiver	14

Tabelle 20 Qualifikationen Großen- und Kleinenbreden

Neben den Einsatzkräften, die tagsüber im Einsatzfalle beim Arbeitgeber abkömmlich sind und in Marienmünster arbeiten, versehen drei weitere Einsatzkräfte Schicht- bzw. 24-h-Dienst oder Homeoffice. Die Tagesverfügbarkeit ist somit planerisch nicht sichergestellt.

8.1.6 Standort Kollerbeck

Fahrzeug	Baujahr	Ausstattung	Bemerkungen
LF 10	1991	Mobiler Rauchverschluss	Besatzung 1/8
MTF	2012		Besatzung 1/8

Tabelle 21 Fahrzeuge Kollerbeck

Die Einheit besteht aus 13 Mitgliedern. Der Altersdurchschnitt liegt bei 37 Jahren. Mit insgesamt vier ausgebildeten Atemschutzgeräteträgern liegt die Quote bei nur 30 %.

Qualifikation	Anzahl
Verbandsführer	0
Zugführer	0
Gruppenführer	4
Truppführer	5
Maschinist mit Führerschein Kl. C	3
Atemschutzgeräteträger mit G26.3	4
Abkömmlich beim Arbeitgeber und örtlich verfügbar	0
Anzahl Aktiver	13

Tabelle 22 Qualifikationen Kollerbeck

Es arbeiten vier Einsatzkräfte teilweise im Homeoffice. Die Tagesverfügbarkeit ist planerisch trotzdem nicht gegeben.

8.1.7 Standort Löwendorf-Hohehaus

Fahrzeug	Baujahr	Ausstattung	Bemerkungen
LF 20 KatS (Land)	2021		Besatzung 1/8
TSA	2015	1600 m B-Schlauch	

Tabelle 23 Fahrzeuge Löwendorf-Hohehaus

Die Einheit besteht aus 19 Mitgliedern. Der Altersdurchschnitt liegt bei 37 Jahren und die Quote der Atemschutzgeräteträger liegt bei 42 %.

Qualifikation	Anzahl
Verbandsführer	2
Zugführer	0
Gruppenführer	2
Truppführer	4
Maschinist mit Führerschein Kl. C	6
Atemschutzgeräteträger mit G26.3	8
Abkömmlich beim Arbeitgeber und örtlich verfügbar	5
Anzahl Aktiver	19

Tabelle 24 Qualifikationen Löwendorf-Hohehaus

Neben den Einsatzkräften, die im Stadtgebiet arbeiten und im Einsatzfalle abkömmlich sind, arbeitet eine Einsatzkraft im Schichtdienst. Die Tagesverfügbarkeit ist planerisch nicht gegeben.

8.1.8 Standort Münsterbrock

Fahrzeug	Baujahr	Ausstattung	Bemerkungen
KLF	2014		Besatzung 1/5

Tabelle 25 Fahrzeug Münsterbrock

Die im Durchschnitt 36 Jahre alten 13 Mitglieder der Einheit sind zu lediglich 23 % ausgebildete Atemschutzgeräteträger.

Qualifikation	Anzahl
Verbandsführer	0
Zugführer	0
Gruppenführer	2
Truppführer	1
Maschinist mit Führerschein Kl. C	4
Atemschutzgeräteträger mit G26.3	3
Abkömmlich beim Arbeitgeber und örtlich verfügbar	5
Anzahl Aktiver	13

Tabelle 26 Qualifikationen Münsterbrock

Neben den fünf Einsatzkräften, die im Stadtgebiet verfügbar sind und bei ihrem Arbeitgeber im Bedarfsfall abkömmlich sind, arbeitet eine weitere Einsatzkraft im Schichtdienst, so dass die Tagesverfügbarkeit planerisch nicht sichergestellt ist.

8.1.9 Standort Papenhöfen

Fahrzeug	Baujahr	Ausstattung	Bemerkungen
TSF - W	2005		Besatzung 1/5
Anhänger Logistik	2021		

Tabelle 27 Fahrzeuge Papenhöfen

Der Anhänger Logistik wird nach Fertigstellung der Umbaumaßnahmen am Standort Hohehaus dort untergestellt.

Die Einheit besteht aus 14 Mitgliedern, von denen drei zu Atemschutzgeräteträgern ausgebildet sind. Dies entspricht einer Quote von lediglich 21 %. Der Altersdurchschnitt liegt bei 45 Jahren.

Qualifikation	Anzahl
Verbandsführer	0
Zugführer	0
Gruppenführer	2
Truppführer	3
Maschinist mit Führerschein Kl. C	0
Atemschutzgeräteträger mit G26.3	3
Abkömmlich beim Arbeitgeber und örtlich verfügbar	3
Anzahl Aktiver	14

Tabelle 28 Qualifikationen Papenhöfen

Neben den Einsatzkräften, die beim jeweiligen Arbeitgeber abkömmlich sind und im Stadtgebiet arbeiten, arbeiten vier Einsatzkräfte im 24-h-, Schichtdienst oder Homeoffice. Die Tagesverfügbarkeit ist planerisch somit nicht gegeben. Auffällig ist, dass in dieser Einheit keine Einsatzkraft als Maschinist ausgebildet ist.

8.1.10 Standort Vörden

Fahrzeug	Baujahr	Ausstattung	Bemerkungen
HLF 20	2020	Mobiler Rauchverschluss, Wärmebildkamera	Besatzung 1/8

Tabelle 29 Fahrzeug Vörden

Die Einheit besteht aus 26 einsatzbereiten Mitgliedern. Der Altersdurchschnitt liegt bei 36 Jahren. Die Quote der Atemschutzgeräteträger liegt bei 50 %.

Qualifikation	Anzahl
Verbandsführer	1
Zugführer	0
Gruppenführer	9
Truppführer	7
Maschinist mit Führerschein Kl. C	8
Atemschutzgeräteträger mit G26.3	13
Abkömmlich beim Arbeitgeber und örtlich verfügbar	10
Anzahl Aktiver	26

Tabelle 30 Qualifikationen Vörden

In der Einheit Vörden gibt es zusätzlich vier Einsatzkräfte, von denen wiederum eine Einsatzkraft als Zugführer ausgebildet ist, die aktuell aufgrund von Platzmangel im Feuerwehrhaus keine persönliche Schutzausrüstung haben und somit nicht einsatzbereit sind.

Die Tagesverfügbarkeit ist planerisch mit zehn Einsatzkräften gegeben. Weitere drei Einsatzkräfte im Schicht- oder 24-h-Dienst bzw. Homeoffice sind in der Einheit vertreten. Die Einheit wird tagsüber zusätzlich von zwei Einsatzkräften einer anderen Feuerwehr unterstützt, um die Tagesverfügbarkeit weiter zu stärken.

8.2 Organisatorische Regelungen

Neben den bereits beschriebenen organisatorischen Regelungen zur Wahrnehmung der Pflichtaufgaben bestehen die folgenden weiteren Regelungen.

8.2.1 Einsatzführungsdienst

In Marienmünster wird die Einsatzleitung durch die Leitung der Feuerwehr bzw. durch entsprechend ausgebildetes Führungspersonal aus den alarmierten Einheiten sichergestellt. Bei größeren Lagen steht zur Unterstützung der Einsatzleitung der ELW 1 am Standort Bredenborn zur Verfügung. Die Übernahme der Einsatzleitung erfolgt spätestens in der zweiten Hilfsfrist.

8.2.2 Tagesalarmbereitschaft

Eine Tagesalarmbereitschaft, die sich aus Mitarbeitern der Kommunalverwaltung und des Bauhofes zusammensetzt, gibt es in der Stadt Marienmünster nicht. Die Mitglieder der Feuerwehr Marienmünster fahren tagsüber Einsätze an ihrem jeweiligen Arbeitsort mit. Teilweise konnten für die Tagesverfügbarkeit auch Einsatzkräfte anderer Feuerwehren gewonnen werden, die ihren Arbeitsplatz in der Stadt Marienmünster haben.

8.2.3 Geräteprüfung

Neben den kreisweit organisierten Prüfungen an Gerätschaften aus den Bereichen Atemschutz und Schlauchmaterial, die unter 7.2 beschrieben sind, sind weitere Prüfungen an Gerätschaften erforderlich. Die Übernahme der Prüftätigkeiten für Leitern, elektrische Betriebsmittel nach DGUV-Vorschrift 3 sowie sonstige Gerätschaften der Feuerwehr werden über die ehrenamtlichen Gerätewarte unter Einbeziehung externer Fachfirmen, soweit notwendig, sichergestellt. In den einzelnen Einheiten sind jeweils entsprechende Gerätewarte benannt. Die Dokumentation und die Nachhaltung der Revisionsintervalle erfolgt in den Einheiten mittels Gerätelisten und werden jährlich von der Einheitsführung auf die Einhaltung der Prüffristen kontrolliert.

8.3 Ausstattung / Technik

8.3.1 Kritische Infrastruktur Feuerwehrhäuser

Im Falle eines Stromausfalls muss ein sicheres Betreten des Feuerwehrhauses für 60 Minuten nach dem Ausfall der Stromversorgung sichergestellt sein. Die hierfür erforderliche Sicherheitsbeleuchtung ist in den Feuerwehrhäusern der Stadt Marienmünster nicht vorhanden. Eine Sicherstellung kann bereits über die Bereitstellung batteriebetriebener Handleuchten erfolgen und ist an allen Standorten nachzurüsten.

Die Möglichkeit zur Einspeisung von Strom über ein entsprechendes Stromaggregat stellt die autarke Betriebsfähigkeit und auch ein sicheres Betreten über die 60 Minuten hinaus sicher. Derzeit verfügt kein Standort über die Möglichkeit zur Einspeisung von Strom. Die zukünftige Ausstattung der Standorte mit dieser Technik sollte, insbesondere vor dem Hintergrund eines

längerfristigen Stromausfalles, vertiefend geprüft werden. Im Rahmen der laufenden oder geplanten Umbau- und Baumaßnahmen an den Standorten Löwendorf, Vörden und Bredenborn werden Einspeisemöglichkeiten integriert.

Eine ganzheitliche Betrachtung der Sicherstellung der Einsatzbereitschaft im Falle eines langanhaltenden Stromausfalles befindet sich zum Zeitpunkt der Datenaufnahme im Rahmen eines Konzeptes „Notstrom“ in Bearbeitung.

8.3.2 Bekleidung / PSA

Allen ehrenamtlichen Angehörigen der Feuerwehr wird die erforderliche persönliche Schutzausrüstung (PSA) zur Verfügung gestellt. Reservekleidung, die einen Ausfall der Einsatzkraft während der Reinigungszeit der Schutzkleidung verhindert, steht in der Kleiderkammer zur Verfügung und ist ausreichend, um bis zu achtzehn Einsatzkräfte vollständig auszurüsten zu können. Die Reinigung der PSA erfolgt durch die KFZ Brakel und dauert etwa eine Woche. Um die Kontaminationsverschleppung bestmöglich zu verhindern, stehen in der Kleiderkammer Trainingsanzüge bereit, die im Bedarfsfall an die Einsatzstelle verbracht werden und die die Einsatzkräfte nach dem Einsatz anziehen können.

8.3.3 Alarmierung / Funk

Die Alarmierung der Einsatzkräfte erfolgt teilweise mit Hilfe von Funkmeldeempfängern über die Kreisleitstelle des Kreises Höxter. Da aktuell noch nicht alle Angehörigen der Einsatzabteilung mit einem Meldeempfänger ausgerüstet sind, muss weiterhin auf eine Alarmierung per Sirene zurückgegriffen werden. Vor dem Hintergrund der aktuellen Erlasslage in NRW ist dieser Umstand bis Ende 2023 abzustellen und die Sirenen sind nur noch zur Warnung der Bevölkerung einzusetzen. Für die Alarmierung je nach Einsatzstichwort ist eine Alarm- und Ausrückordnung festgelegt. Diese wird regelmäßig überprüft und ggf. angepasst.

Die Funkkommunikation mit der Leitstelle des Kreises erfolgt mittels Digitalfunk. Hierfür sind die Fahrzeuge der Feuerwehr Marienmünster komplett ausgestattet. Der Einsatzstellenfunk wird ebenfalls im Digitalfunk durchgeführt. Die entsprechenden Handsprechfunkgeräte sind in ausreichender Anzahl vorhanden. Als Rückfallebene für die Kommunikation mit der Leitstelle befindet sich auf dem ELW 1 ein analoges 4-Meter-Funkgerät.

8.4 Grafische Darstellung von Erreichbarkeiten

Die planerischen Erreichbarkeiten wurden mit einer softwaregestützten Anwendung ermittelt. Für die Darstellung der Abdeckung des Stadtgebietes durch die Feuerwehr der Stadt Marienmünster wurden die Wohn- und Arbeitsorte⁷ adressgenau erfasst und mit Hilfe einer Software analysiert. Die Software basiert auf einem Verfahren, das auf Algorithmen basierende Isochronen⁸ mit einem hochkomplexen Wegenetz kombiniert und damit detailtreue Ergebnisse erzielt.

⁷ Stand der Personaldaten 10/2019

⁸ Verbindungslinien aller Orte, die von einem Ausgangspunkt aus in derselben Zeit zu erreichen sind

Alle Erreichbarkeiten können jedoch nur planerische Erreichbarkeiten wiedergeben. Die Planbarkeit ist abhängig von verschiedenen Faktoren und kann sowohl positiv wie auch negativ abweichen, bspw. durch Wetterverhältnisse, Verfügbarkeit von Ehrenamtlichen oder Änderungen der Straßenführung. Auch die Anwendung von Isochronen unterliegt dynamischen Parametern und kann somit geringe Unschärfen enthalten, die Ergebnisse müssen hinsichtlich ihrer Verwendbarkeit bspw. bei der Bauleitplanung im Einzelfall überprüft werden.

Die folgenden Abbildungen stellen jeweils die Erreichbarkeit innerhalb von acht Minuten nach Alarmierung dar. Dabei bedeutet eine graue Schraffierung, dass neun Funktionen ausrücken können. Bei einer roten Schraffierung rücken lediglich zwischen drei und fünf Einsatzkräften aus. Da die Darstellungen mit den Personaldaten aus 2019 angefertigt wurden, sind die Einheiten Löwendorf und Hohehaus noch getrennt dargestellt. Durch die Zusammenführung der beiden Einheiten in den vergangenen Jahren hat sich auch die Personalsituation verändert. Daher wird in gesonderten Karten auch die planerische Erreichbarkeit des vereinten Standortes dargestellt.

8.4.1 Abdeckung Ehrenamt nachts und sonstigen Zeiten

Die folgende grafische Darstellung zeigt die planerische Abdeckung der Einheiten nachts und zu sonstigen arbeitsfreien Zeiten.

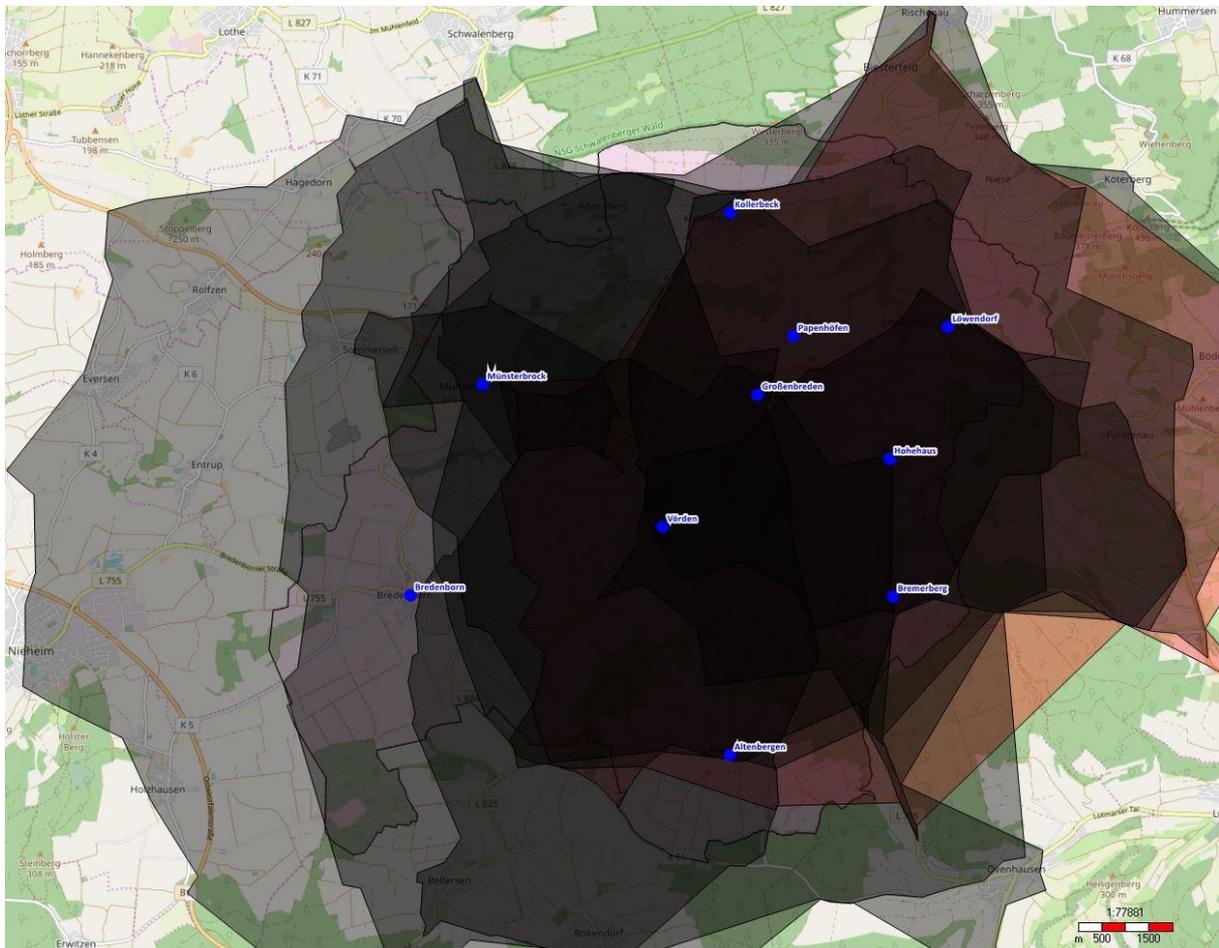


Abbildung 10 Grafische Darstellung der Erreichbarkeiten nachts und zu sonstigen Zeiten

Die grafische Darstellung visualisiert die hohe Verfügbarkeit der ehrenamtlichen Kräfte außerhalb der Arbeitszeiten. Es kommt in nahezu allen Bereichen des Stadtgebietes zur Überdeckung mehrerer Einheiten, sodass nicht nur neun Funktionen, sondern sogar mehr innerhalb der ersten Hilfsfrist von acht Minuten am Einsatzort planerisch verfügbar sind.

In wenigen kleinen Einheiten können keine neun Funktionen, sondern nur sechs Funktionen erreicht werden, oder haben auch nur sechs Sitzplätze zur Verfügung. Diese Bereiche werden durch andere Einheiten überdeckt.

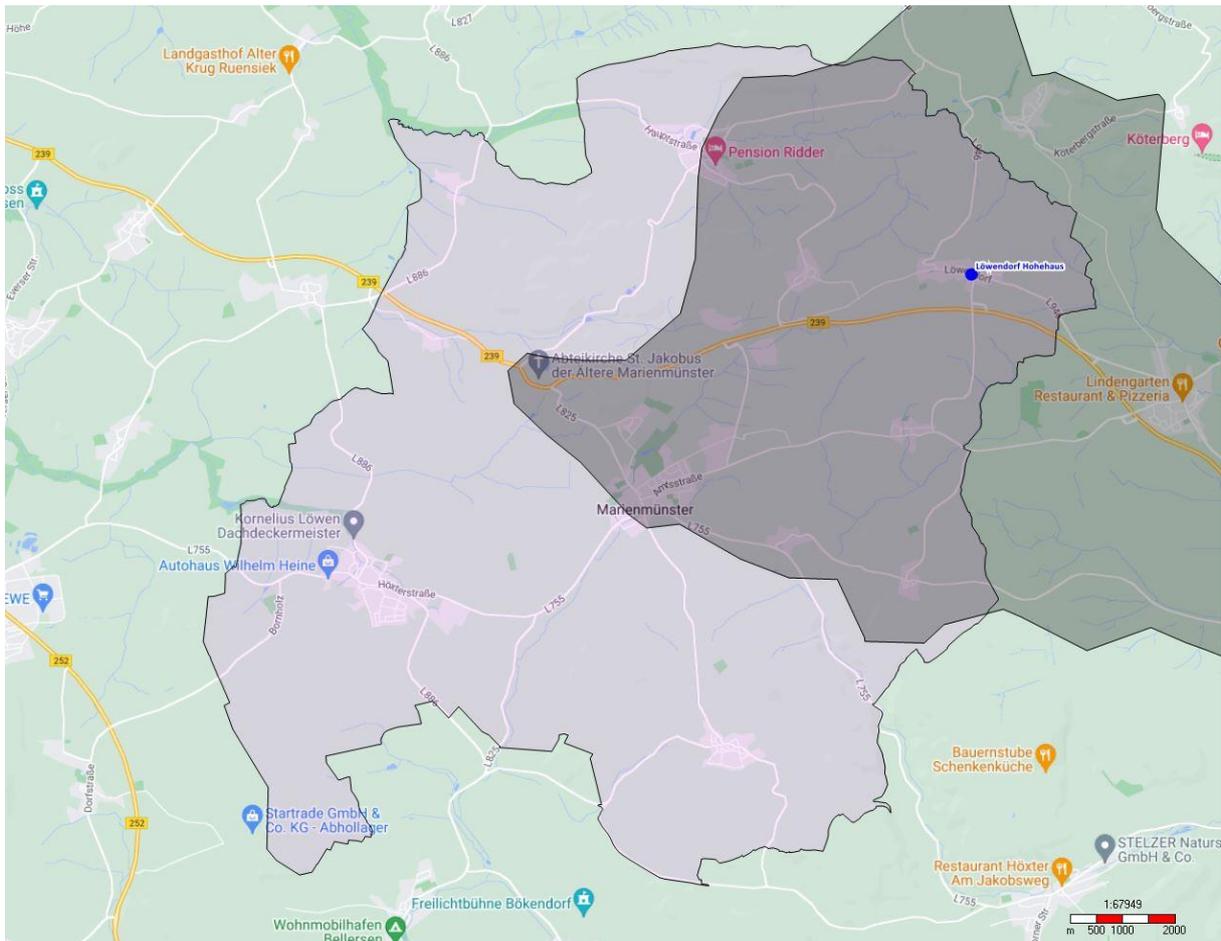


Abbildung 11 Grafische Darstellung der Erreichbarkeiten nachts und zu sonstigen Zeiten der Einheit Löwendorf-Hohehaus

Die Abbildung 11 zeigt die planerische Erreichbarkeit der Einheit Löwendorf-Hohehaus. Diese kann sechs Minuten mit neun Funktionen ausrücken und somit das nord-östliche Stadtgebiet abdecken.

8.4.2 Abdeckung Ehrenamt Tag

Die Abdeckung des Stadtgebietes tagsüber wird insbesondere durch die Tagesverfügbarkeit der freiwilligen Kräfte beeinflusst. Abbildung 12 stellt die Abdeckung tagsüber an Wochentagen dar.

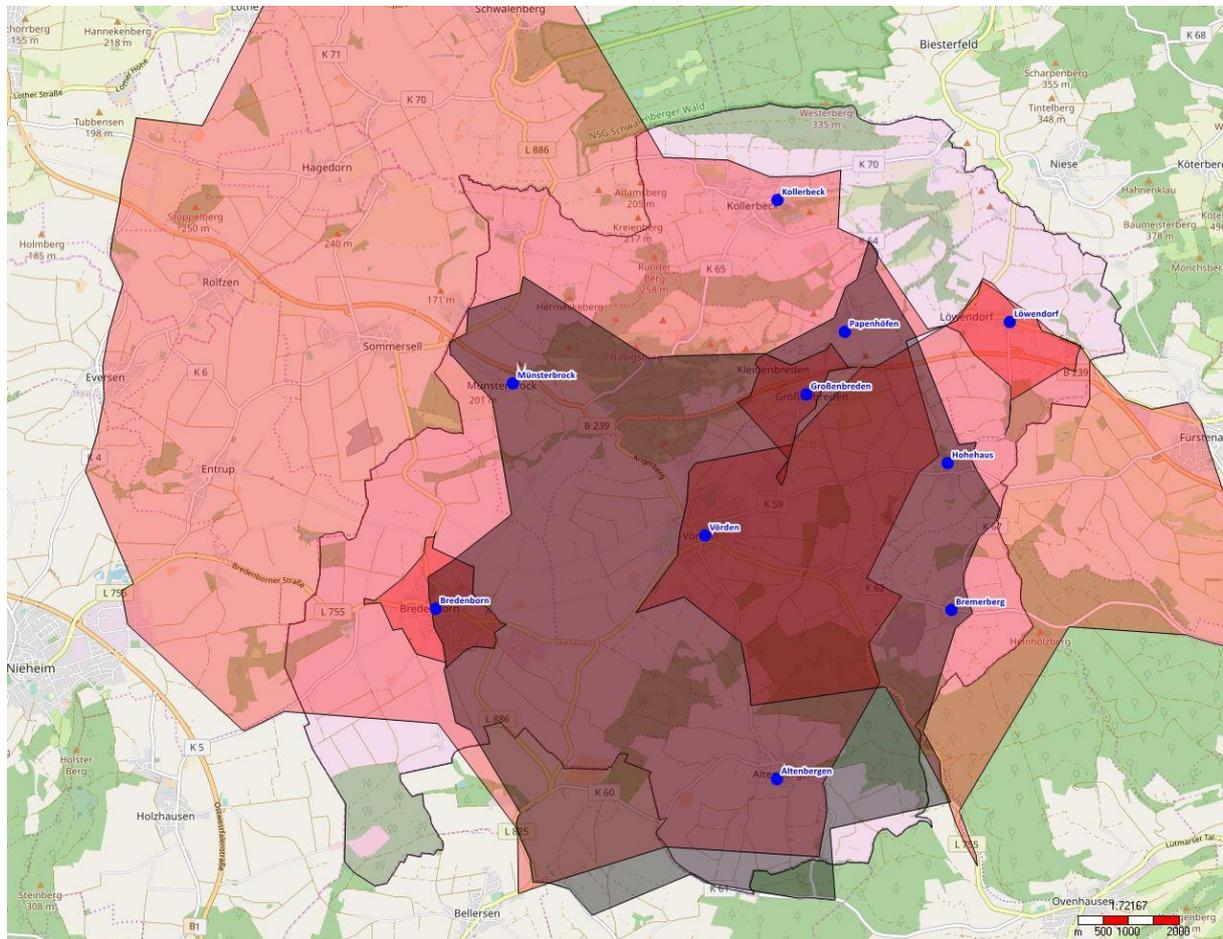


Abbildung 12 Grafische Darstellung der Erreichbarkeiten tagsüber

Die Einheit Vörden ist die einzige Einheit, die tagsüber neun Funktionen erreichen kann. Alle anderen Einheiten erreichen weniger Funktionen und sind daher rot dargestellt. In diesen Bereichen ist die gegenseitige Unterstützung der Einheiten zur Erreichung des Schutzzieles erforderlich.

Insgesamt kann durch die Kombination der Einheiten ein großer Teil der bebauten Gebiete auch tagsüber planerisch mit wenigstens sechs Einsatzkräften erreicht werden. Die Ortsbereiche Kollerbeck und Born können innerhalb der ersten Hilfsfrist aus planerischer Sicht nicht durch ausreichend Funktionen erreicht werden. In allen Einheiten sind weiterhin Maßnahmen zur Stärkung der Tagesverfügbarkeit erforderlich.

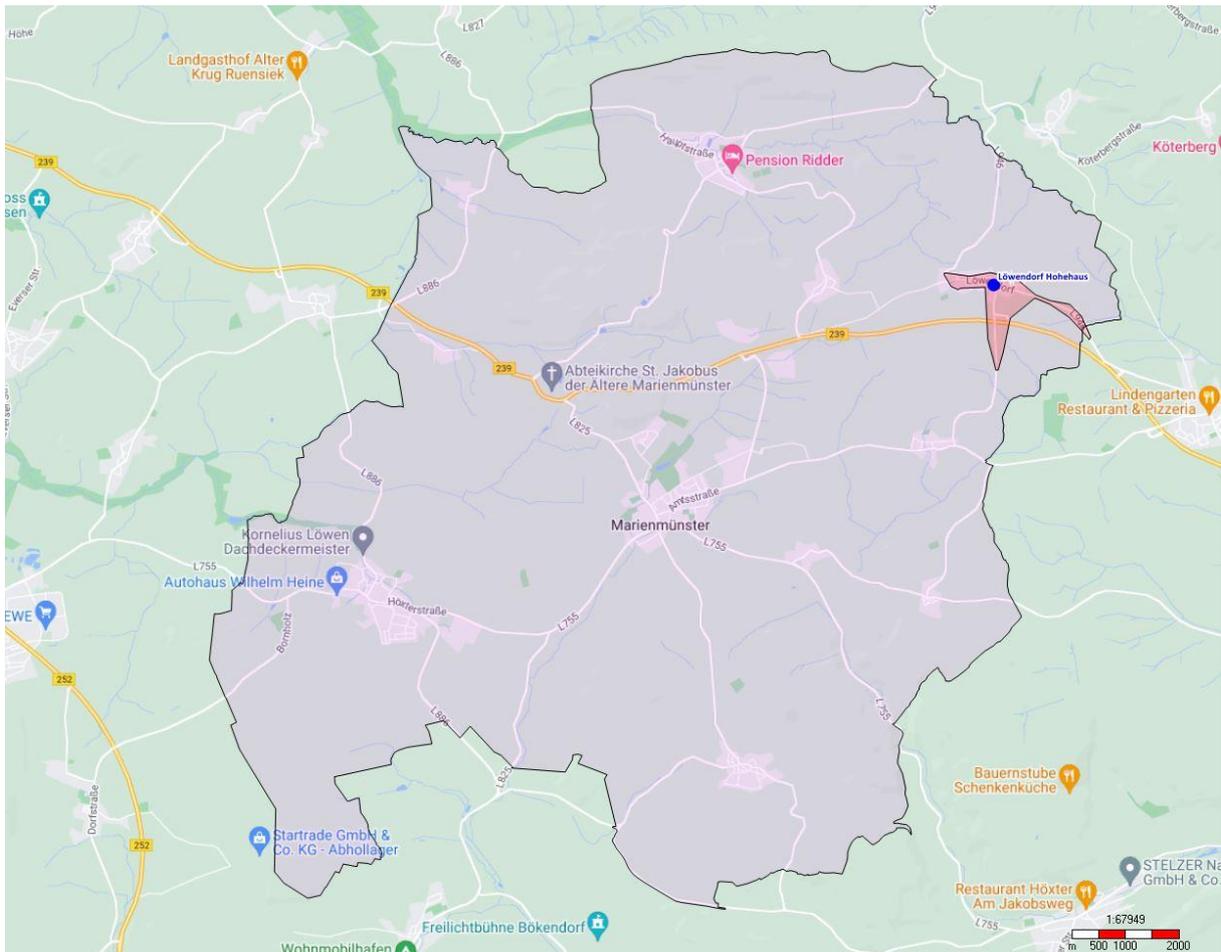


Abbildung 13 Grafische Darstellung der Erreichbarkeiten tagsüber der Einheit Löwendorf-Hohehaus

Wie in Abbildung 13 ersichtlich stellt die Tageverfügbarkeit auch für die fusionierte Einheit Löwendorf-Hohehaus eine große Herausforderung dar. Tagsüber werden auch hier planerisch keine neun Funktionen erreicht. Der oben dargestellte Bereich wird planerisch durch drei Funktionen erreicht, so dass tagsüber in diesem Bereich zur Erreichung des Schutzzieles 1 das Eintreffen weiterer Einheiten erforderlich ist.

8.5 Zusammenfassung Feuerwehr

Insgesamt ist die Feuerwehr der Stadt Marienmünster in den einzelnen Ortschaften in Abhängigkeit der vorliegenden Gefährdungen und des örtlichen Leistungserfordernisses aufgestellt. Die Kombination der Standorte im Einsatzfall ist für die Einhaltung der Schutzziele erforderlich. Zudem stellt die Stadtverwaltung durch die enge Zusammenarbeit mit der Leitung der Feuerwehr sicher, dass die Leistungsfähigkeit aufrecht gehalten und gesteigert wird.

9. Beurteilung der eigenen Situation im Hinblick auf die einzuleitenden Maßnahmen (SOLL-Struktur)

Zur Aufrechterhaltung einer den örtlichen Verhältnissen angepassten leistungsfähigen Feuerwehr wird nachfolgend der Bedarf beschrieben.

9.1 Schutzzieldefinition

9.1.1 Grundlagen

Nach § 3 BHKG NRW ist es Aufgabe der Stadt, eine „den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr“ zu unterhalten. Die Unterhaltung der Feuerwehr umfasst dabei die personelle Aufstellung, die materielle Ausstattung und die ständige Unterhaltung. Die Leistungsfähigkeit einer Feuerwehr wird darüber hinaus über das im Brandschutzbedarfsplan festgelegte Schutzziel beschrieben. Für die Frage der Leistungsfähigkeit und der Bemessung der Feuerwehr ist dabei allein auf die (politische) Stadt abzustellen.

Zur Orientierung bezüglich der Wahl des Schutzziels werden allgemein anerkannte Regeln der Technik, Empfehlungen von Fachverbänden und Handreichungen herangezogen. Die Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren (AGBF) hat in der Vollversammlung am 19.11.2015 erneut die Fachempfehlung für Berufsfeuerwehren aus dem Jahr 1998 bestätigt. Darin sind als Qualitätskriterien die Hilfsfrist, die Funktionsstärke und der Erreichungsgrad festgelegt. Diese Kriterien werden in Anlehnung an ein standardisiertes Schadensereignis, den kritischen Wohnungsbrand, bemessen. Nicht zu vergessen ist jedoch, dass es neben dem kritischen Wohnungsbrand auch andere Schadensereignisse gibt, in denen eine wirksame und schnelle Hilfeleistung, bspw. bei einem Verkehrsunfall mit Personenschaden, erforderlich ist.

Hilfsfrist:

Als Hilfsfrist nach DIN 14011 wird die Zeit zwischen der Alarmierung und dem Eintreffen der Kräfte am Einsatzort bezeichnet. Betrachtet man den kritischen Wohnungsbrand, so ist die Rettung von Personen maßgeblich für den Erfolg des Einsatzes. Im Rahmen der ORBIT-Studie wurde in den 70er Jahren die Erträglichkeits- und Reanimationsgrenze für Menschen durch Rauchgasintoxikation untersucht. Die Ergebnisse zeigen, dass die Erträglichkeitsgrenze bei 13 Minuten und die Reanimationsgrenze bei 17 Minuten nach Brandausbruch liegen.

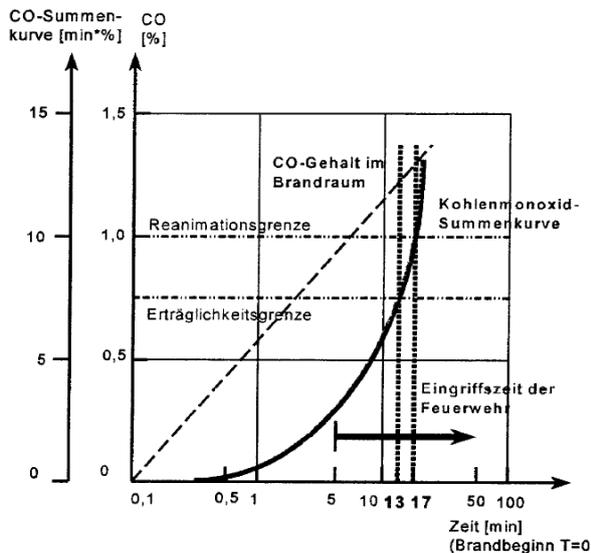


Abbildung 14 CO-Summenkurve aus der ORBIT-Studie

Aufgrund dieser medizinisch-wissenschaftlichen Erkenntnisse ist es das Ziel, spätestens 17 Minuten nach Brandausbruch die Person zur Reanimation an den Rettungsdienst zu übergeben. Der zeitliche Ablauf von Brandausbruch bis zum Wirksamwerden der Maßnahmen sieht wie folgt aus:

Zeitpunkt	Zeitabschnitt
1 Brandausbruch	> Entdeckungszeit
2 Brandentdeckung	> Meldezeit
3 Betätigung einer Meldeeinrichtung	> Aufschaltzeit
4 Beginn der Notrufabfrage	> Gesprächs- und Dispositionszeit
5 Alarmierung der Einsatzkräfte	> Ausrückezeit
6 Ausrücken der Einsatzkräfte	> Anfahrtszeit
7 Eintreffen der Einsatzkräfte	> Erkundungszeit
8 Erteilung des Einsatzauftrages	> Entwicklungszeit
9 Wirksamwerden der Maßnahmen	

Die von der Stadt festzusetzende Hilfsfrist umfasst ausschließlich die von den Einsatzkräften beeinflussbaren Zeiten bis zum Eintreffen an der Einsatzstelle (s. Fettdruck oben). Die festgelegte Hilfsfrist (z. B. acht Minuten) kann von der Stadt durch organisatorische Maßnahmen der Feuerwehr beeinflusst werden. Die verbleibenden Minuten bis zur Erträglichkeits- bzw. Reanimationsgrenze nach 13 bzw. 17 Minuten fallen für Brandentdeckung und Meldung (vgl. Zeitpunkt 1-4) sowie die Einleitung von Maßnahmen (vgl. Zeitpunkt 7-9) an und sind nicht durch die Feuerwehr beeinflussbar.

Funktionsstärke:

Die Funktionsstärke beschreibt die erforderliche Personalstärke, die zur Erreichung des Schutzziels benötigt wird. Zur Einhaltung der Anforderungen der Unfallverhütungsvorschriften muss die ersteintreffende Einheit mindestens sechs Funktionen (taktische Einheit „Staffel“) umfassen, damit bei Einsatz eines Trupps zur Brandbekämpfung (bestehend aus zwei Funktionen) ein weiterer Trupp als Sicherungstrupp bereitsteht. Alle vier Funktionen müssen Atemschutzgeräteträger sein. Komplettiert wird die Staffel durch den Staffelführer und den Maschinisten, der für die Bedienung der Aggregate am Fahrzeug verantwortlich ist.

Die ersteintreffende Einheit ist in der Regel vollständig mit ihren Tätigkeiten gebunden, sodass für jede weitere Aufgabe, bspw. die Kontrolle der Nachbargebäude auf das Eindringen von Rauch, der Einsatz weiterer Funktionen erforderlich ist. Aber auch bei Einsätzen technischer Hilfe ist die Staffel vollständig gebunden und auf das Nachrücken weiterer Kräfte angewiesen. Die AGBF legt für die weiteren Arbeiten eine erforderliche Gesamtpersonalstärke von 16 Funktionen fest.

Erreichungsgrad:

Der Erreichungsgrad beschreibt, in wie vielen Fällen, die selbstgewählte Funktionsstärke innerhalb der Hilfsfrist erreicht wird. Wählt man bspw. den Erreichungsgrad mit 80 % bedeutet dies, dass in vier von fünf Einsätzen Hilfsfrist und Funktionsstärke eingehalten werden müssen.

Ein Erreichungsgrad von 100 % ist u. a. durch folgende, nicht beeinflussbare Parameter, nicht erreichbar:

- Duplizität von Einsätzen
- Verzögerungen in der Anfahrt durch wetterbedingte Einflussfaktoren (Glatteis, Schnee etc.)
- Stadtstruktur

Als tatsächlich möglicher Erreichungsgrad ist nach Fachempfehlungen⁹ ein Erreichungsgrad zwischen 80 % und 100 % anzustreben. Die Wahl des Erreichungsgrades kann nicht wie Hilfsfrist und Funktionsstärke durch wissenschaftliche Ansätze bestimmt werden. Der Erreichungsgrad wird insbesondere durch die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr sowie die Höhe des einzugehenden Risikos bestimmt.

⁹ R. Fischer, Der Feuerwehrmann, Heft 12/2002 - Brandschutzbedarfsplan Fehlerquellen und Spielräume bei der Schutzzielbestimmung?

9.1.2 Auswertung der Schutzzielerreichung

Im fortzuschreibenden Brandschutzbedarfsplan aus dem Jahr 2017 wurden die Schutzziele der Stadt Marienmünster wie folgt festgelegt:

Qualitätskriterium	Schutzziel 1	Schutzziel 2
Hilfsfrist	8 Minuten	13 Minuten
Funktionsstärke	10 Funktionen	16 Funktionen
Zielerreichungsgrad	≥ 70 %	≥ 85 %

Tabelle 31 Bisheriges Schutzziel

Die für die Jahre 2019 bis 2021 ausgewerteten zeitkritischen Einsätze ergaben folgende Ergebnisse:

Schutzziel 1	2019	2020	2021
Anzahl kritischer Einsätze	2	3	2
Anzahl, davon erreichter	0	1	0
Erreichungsgrad	0 %	33 %	0 %

Tabelle 32 Schutzzielerreichung Schutzziel 1

Das Schutzziel 1 konnte im betrachteten Zeitraum bei fast keinem der Einsätze eingehalten werden. Aufgrund der geringen Anzahl der zeitkritischen Einsätze ist eine Einzelfallbetrachtung eines jeden Einsatzes einer prozentualen Auswertung vorzuziehen. Ursächlich ist bei genauerer Analyse der Verfehlungen teilweise die Funktionsstärke. Das erstausrückende Fahrzeug ist voll besetzt mit neun Funktionen innerhalb von acht Minuten vor Ort, jedoch fehlt die, in der Schutzzieldefinition festgesetzte, zehnte Funktion zur Erreichung des Schutzziels. Die zehnte Funktion ist der gesamtverantwortliche Einsatzleiter, dessen Eintreffen im zweiten Schutzziel ausreichend ist. Zusätzlich fehlen teilweise die Statusmeldungen zur Erfassung der Ausrücke- und Fahrzeit, sodass die Auswertung Unschärfen aufweist.

Schutzziel 2	2019	2020	2021
Anzahl kritischer Einsätze	2	3	2
Anzahl, davon erreichter	1	1	0
Erreichungsgrad	50 %	33 %	0 %

Tabelle 33 Schutzzielerreichung Schutzziel 2

Die Auswertung des Schutzziels 2 zeigt im Jahr 2019 einen höheren Erreichungsgrad. In den weiteren Jahren ist der Erreichungsgrad für das Schutzziel 2 gleich dem Erreichungsgrad des Schutzziels 1. Bei der Auswertung der einzelnen Einsätze lässt sich feststellen, dass die Fahrzeuge innerhalb des zweiten Schutzziels eintreffen, jedoch nicht voll besetzt sind. In den Jahren 2020 und 2021 fanden die meisten zeitkritischen Einsätze werktags tagsüber statt. Die geringere Tagesverfügbarkeit ist auch in Kapitel 8.4.2 zu erkennen und hier ursächlich für die Nichterreichung des Schutzziels 2.

Als zeitkritische Einsätze wurden alle in diesem Zeitraum anfallenden Einsätze bewertet, die bei der Alarmierung eine Gefährdung eines Menschenlebens erwarten ließen, da diese in ihrem Ausmaß mit dem ursprünglich im AGBF-Schutzziel gewählten Szenario vergleichbar sind.

Im Verhältnis zu anderen Kommunen ist die Anzahl der kritischen Einsätze, aufgrund der Stadtgröße und der Risikostruktur vergleichsweise gering.

9.1.3 Schutzzielfestlegung

Für die Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplan ist eine differenziertere Schutzzieldefinition vorgesehen. Diese orientiert sich an der Veröffentlichung „Brandschutzbedarfsplanung in kreisangehörigen Kommunen ohne Berufsfeuerwehren“ des Verbands der Feuerwehren in NRW (VdF NRW).

Für jedes einzelne Planquadrat der Stadt wurde eine Einstufung hinsichtlich der Gefahrenklassen Brand, Technische Hilfeleistungen und Einsätze mit atomaren, biologischen und chemischen Gefahren vorgenommen. Die neue Schutzzieldefinition wird zukünftig auf den Ergebnissen der Gefährdungsanalyse aufbauen (vgl. Kap. 4.5).

Für die Schutzzieldefinition wird zukünftig immer die Einsatzart mit der höchsten Gefährdungstufe angenommen. Dies ist i.d.R. die Brandgefahr bzw. die Gefahr im Bereich Technische Hilfe. Dadurch ergeben sich bei den ABC-Einsätzen in den meisten Fällen ein höheres Schutzziel als für diese Einsatzart nach Festlegung der Gefährdungsanalyse benötigt. Folglich wird insgesamt ein höheres Schutzziel als bei einer Unterteilung der Schutzziele nach Gefährdungstufen zu Brand, TH und ABC erreicht. Die Anwendung der Schutzziele erfolgt wie bisher auch für alle zeitkritischen Einsätze aller Einsatzarten, bei denen bei der Alarmierung von der Gefährdung eines Menschenlebens ausgegangen werden muss.

Schutzziel für Gefährdungsstufe 3

Qualitätskriterium	Schutzziel 1	Schutzziel 2
Hilfsfrist	8 Minuten	13 Minuten
Funktionsstärke	9 Funktionen (4 AGT)	+ 6 Funktionen (4 AGT) + 1 Zugführung
Zielerreichungsgrad	≥ 80 %	≥ 80 %

Tabelle 34 Neugewähltes Schutzziel für die Gefährdungsstufe 3

Schutzziel für Gefährdungsstufe 1 + 2

Qualitätskriterium	Schutzziel 1	Schutzziel 2
Hilfsfrist	8 Minuten	13 Minuten
Funktionsstärke	6 Funktionen (4 AGT)	+ 9 Funktionen (4 AGT) + 1 Zugführung
Zielerreichungsgrad	≥ 80 %	≥ 80 %

Tabelle 35 Neugewähltes Schutzziel für die Gefährdungsstufen 1 + 2

Bei der höheren Gefährdungsstufe 3 soll planerisch eine vollständige Löschgruppe mit neun feuerwehrtechnischen Funktionen innerhalb von acht Minuten an der Einsatzstelle eintreffen. Gegenüber dem bisherigen Schutzziel wird für alle Gefährdungsstufen die erforderliche Qualifikation der Einsatzkräfte durch das Erfordernis von vier Atemschutzgerätetragenden (AGT) sowie der Zugführung (zugleich Einsatzleitung) konkreter benannt. Die Unterstützungskräfte sowie die Einsatzleitung sollen innerhalb des zweiten Schutzzieles von insgesamt 13 Minuten eintreffen.

Bei Quadranten, die in die Gefährdungsstufe 1 oder 2 eingestuft worden sind, wird der geringeren Gefährdungseinstufung Rechnung getragen. Hier ist das Eintreffen einer Staffel, was sechs feuerwehrtechnischen Funktionen entspricht, innerhalb der ersten Hilfsfrist ausreichend. Die Staffel ist die kleinste feuerwehrtechnische Einheit, die selbstständig zur Menschenrettung vorgehen kann, ohne den Eigenschutz zu vernachlässigen. Die Gesamtfunktionsstärke wird nicht verändert, da die weiteren Kräfte planerisch innerhalb des zweiten Schutzzieles eintreffen, sodass 13 Minuten nach Alarmierung auch hier 16 Funktionen inklusive einer Zugführung zur Verfügung stehen. Die Definition der neuen Schutzziele berücksich-

tigt insbesondere den Aufbau und die Struktur der Feuerwehr Marienmünster, da in den kleineren Ortschaften, in denen eine geringere Gefährdung vorliegt, auch jetzt schon Fahrzeuge stationiert sind, die bauartbedingt lediglich sechs Einsatzkräfte aufnehmen können, sodass die Erreichung des ursprünglichen Schutzziels mit zehn Funktionen immer das Eintreffen weiterer Unterstützungskräfte bedingt hat.

Die Schutzziele werden sowohl für kritische Wohnungsbrände wie auch Technische Hilfeleistung mit einer vergleichbaren Gefährdung von Personen zu Grunde gelegt. Das Schutzziel findet keine Anwendung auf Kleineinsätze ohne Gefährdungen für Personen. Ebenso findet es keine Anwendung im Katastrophenfall oder bei Flächenereignissen, die die innerhalb dieses Brandschutzbedarfsplanes als erforderlich beschriebene Leistungsfähigkeit der Feuerwehr übersteigt. Auch ist die Einhaltung der Schutzziele nicht beim Auftreten von Paralleleinsätzen innerhalb eines Zuständigkeitsgebietes einer einzelnen Einheit und ebenso nicht bei Paralleleinsätzen während Einsatzstellen unter Einbindung aller Einheiten möglich.

Die Zielerreichung soll mit dem Ziel der langfristigen Erhöhung des Erreichungsgrades in den kommenden Jahren engmaschig durch die Verwaltung überprüft werden.

9.2 Organisationsstruktur

Die Organisationsstruktur der rein Freiwilligen Feuerwehr ist für die örtlichen Risiken auch unter Berücksichtigung ihrer Leistungsfähigkeit angemessen und so beizubehalten. Die Einsatzbelastung mit etwa einem Einsatz alle neun Tage ist gut leistbar für eine rein Freiwillige Feuerwehr.

Mit der neu zu beschließenden Schutzzielanpassung sind organisatorische Regelungen erforderlich. Es sind Unterweisungen hinsichtlich der konsequenten Statusabgabe bei Übernahme des Einsatzes und beim Ankommen an der Einsatzstelle erforderlich. Weiterhin ist auf eine konsequente, fahrzeugbezogene Erfassung der Besatzungs- und Qualifikationsstärken zu achten. Nach Einführung der Maßnahmen ist die Zielerreichung engmaschig verwaltungsseitig zu überprüfen.

Bei Nichterreichung der beschlossenen Schutzziele sind von Verwaltung und Feuerwehr die Gründe zu ermitteln und entsprechende Maßnahmen zur Verbesserung des Erreichungsgrades zu identifizieren und umzusetzen. Beispielsweise durch eine Änderung der Alarm- und Ausrückeordnung. Diese ist fortlaufend zu aktualisieren.

Die nach § 26 BHKG NRW geforderten Brandverhütungsschauen werden von einem Brandschutztechniker aus den Reihen der Feuerwehr durchgeführt. Eine Liste der entsprechenden Objekte liegt vor. Allerdings wird der jährliche Bedarf von ca. 19 Brandverhütungsschauen in den letzten drei Jahren nicht erreicht. Daher ist die Einhaltung der Revisionspflichten zu prüfen und gegebenenfalls abzarbeiten.

Nach § 3 Abs. 5 BHKG NRW ist die Brandschutzerziehung und -aufklärung Pflichtaufgabe der Kommune. Die Stadt Marienmünster geht dieser Aufgabe umfangreich nach und erreicht im Jahr etwa 200 Kinder. Die Durchführung der Brandschutzerziehung erfolgt derzeit federführend durch eine einzelne Kameradin. Zur Sicherstellung der Erfüllung der gesetzlichen Aufgabe ist eine Erweiterung des Personalkreises zu prüfen.

Auch in anderen Bereichen ist das Ehrenamt vielfach gefordert. Zur Entlastung der ehrenamtlichen Einsatzkräfte sind die, augenscheinlich aktuell schon nicht auskömmlichen, kommunalen Stellenanteile zu prüfen.

Im Bereich Arbeitsschutz wurde gemäß § 5 ArbSchG auch für die ehrenamtlichen Mitglieder eine Gefährdungsbeurteilung erstellt. Nach Erstellung der Gefährdungsbeurteilung müssen die darin festgelegten Maßnahmen umgesetzt, regelmäßig auf ihre Wirksamkeit hin überprüft und auf den aktuellen Stand angepasst werden. Wichtig ist, von Anfang an, Verantwortlichkeiten festzulegen, wobei die Federführung bei der Stadtverwaltung liegt. Hierzu trifft auch die Unfallverhütungsvorschrift „Feuerwehren“ Aussagen.

Im Rahmen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes ist der prioritäre Winterdienst an den Standorten der Feuerwehr durch die Kommune sicherzustellen, um das sichere Betreten bei Glätte und Schnee für die Einsatzkräfte zu gewährleisten und ein zügiges Ausrücken zu ermöglichen.

Die Sicherstellung einer den örtlichen Verhältnissen angemessenen Löschwasserversorgung ist nach § 3 Abs. 2 BHKG NRW Aufgabe der Kommune. Einsatzerfahrungen in den letzten

Jahren haben gezeigt, dass es in einigen Stadtgebieten Probleme mit der Löschwasserversorgung gibt. Um diese vollständig zu ermitteln und Maßnahmen für die Kompensation aufzustellen ist ein Konzept zur Löschwasserversorgung aufzustellen.

9.3 Standorte und Standortstruktur

Die Maßnahmen an den Standorten wurden im Vorprojekt „Überprüfung des bestehenden Brandschutzbedarfsplanes und Ableitung von prioritären Maßnahmen an den Feuerwehrhäusern“ im Jahr 2019 festgelegt. Im Rahmen dieses Projektes wurden alle Feuerwehrhäuser begangen. Diese Begehung hat deutlichen Investitionsbedarf an allen Standorten aufgezeigt. Eine Einhaltung aller arbeitsschutzrechtlicher Anforderungen wäre nur durch den Neubau letztlich aller Feuerwehrhäuser möglich gewesen. Die hierfür erforderlichen finanziellen Aufwände würden die Möglichkeiten der Stadt Marienmünster jedoch deutlich übersteigen, so dass ein ganzheitliches Konzept aufgestellt werden musste. Die nachfolgenden Tabellen, unterteilt nach der Zuordnung der Einheiten zu den Löschzügen, sollten die stetige Anpassung der Feuerwehrhäuser an die Anforderungen beschreiben. Dabei wurden je nach Umfang der Maßnahmen und zur Verfügung stehenden örtlichen Möglichkeiten bauliche oder technische Maßnahmen und nachrangig organisatorische oder persönliche Maßnahmen beschrieben. Auch wurden die Maßnahmen hinsichtlich ihrer Dringlichkeit priorisiert. Die Maßnahmen sind kurzfristig (0-2 Jahre), mittelfristig (3-5 Jahre) oder langfristig (5-7 Jahre) zu realisieren. Da seit dem Projektabschluss bereits diverse Maßnahmen durch die Verwaltung umgesetzt worden sind, wird hier der aktuelle Stand bzw. die noch zu erledigenden Maßnahmen nach Löschzügen aufgezeigt.

Maßnahmen an Objekten LZ 1

Standort	Beschreibung	Umsetzung
Bremerberg - Eilversen	Neubau	erledigt
Vörden	Druckluft nachrüsten	erledigt
Vörden	An- und Umbau	in Umsetzung
Großen- und Kleinenbreden	Zusammenlegung mit Vörden	langfristig

Tabelle 36 Maßnahmen an Objekten LZ 1

Das Feuerwehrhaus Großenbreden beinhaltet sowohl Dorfgemeinschafts- als auch Feuerwehrhaus. Derzeit wird das gesamte Gebäude vollständig umgebaut und ertüchtigt. Dabei findet eine Trennung der beiden Bereiche statt. Langfristig ist bei weiterem Investitionsbedarf zu prüfen, ob eine Zusammenlegung mit der Einheit Vörden personelle und wirtschaftliche Synergien freisetzen kann.

Maßnahmen an Objekten LZ 2

Standort	Beschreibung	Umsetzung
Münsterbrock	Trennwand einziehen und separate Umkleide hinter dem Fahrzeug schaffen	kurzfristig
Bredenborn	organisatorisch Sauberkeit und Ordnung sicherstellen sowie Laufwege als Einbahnstraße organisieren	erledigt
Altenbergen	Druckluftladeerhaltung nachrüsten	erledigt
Altenbergen	Anbau zur Schaffung von separaten Umkleiden / Verbesserung der Laufwege	mittelfristig

Tabelle 37 Maßnahmen an Objekten LZ 2

Im Feuerwehrhaus in Münsterbrock sind derzeit keine separaten Umkleiden vorhanden. Daher wurde das Einziehen einer Trennwand hinter den Fahrzeugen als Maßnahme vorgeschlagen. Da der Platz für Damen- und Herrenumkleiden jedoch nicht ausreichend sei, erfolgt die Planung für einen Anbau.

Auch für den Standort in Altenbergen sollen separate Umkleiden geschaffen werden. Die Planungen hierzu sind bereits erfolgt und die erforderlichen Finanzmittel sind für 2025 in den Haushalt eingeplant.

Maßnahmen an Objekten LZ 3

Standort	Beschreibung	Umsetzung
Löwendorf	Zusammenlegung mit Hohehaus, An- und Umbau	in Umsetzung
Hohehaus	Standort aufgeben, übergangsweise Atemschutz- und Lagerbereiche schaffen	in Umsetzung
Kollerbeck	Druckluftanschluss am Fahrzeug nachrüsten	erledigt
Kollerbeck	organisatorisch Sauberkeit und Ordnung sicherstellen	erledigt
Kollerbeck	Bestehende Planungen für Ausfahrt umsetzen	kurzfristig
Papenhöfen	Zusammenlegung mit einer anderen Einheit zum Beispiel Kollerbeck prüfen	mittelfristig

Tabelle 38 Maßnahmen an Objekten LZ 3

Die organisatorische Zusammenlegung der Einheiten Hohehaus und Löwendorf ist bereits abgeschlossen. Die räumliche Zusammenlegung erfolgt nach Abschluss der An- und Umbauten in Löwendorf. Anschließend wird das Gebäude in Hohehaus als Lagerfläche genutzt werden.

Im Falle eines Stromausfalles ist aktuell keiner der Standorte mit einer Sicherheitsbeleuchtung, die das sichere Betreten des Feuerwehrhauses im Falle eines kurzfristigen Stromausfalles für 60 Minuten gewährleistet, ausgerüstet.

Ein langfristig autarker Betrieb der Feuerwehrhäuser im Falle eines langandauernden Stromausfalles kann über externe Einspeisestellen ermöglicht werden. Diese Möglichkeit besteht aktuell ebenfalls an keinem Standort, werden jedoch in den laufenden Baumaßnahmen an den Standorten Löwendorf, Vörden und Bredenborn berücksichtigt und integriert. Neben dem Weiterbetrieb der Feuerwehr kann ein solches, notstromversorgtes Feuerwehrhaus auch Anlaufpunkt und Sicherheitsgewinn für die Bevölkerung sein. Ein Konzept „Notstrom“, welches sich mit der Stromversorgung ganzheitlich beschäftigt, wird derzeit von der Verwaltung erarbeitet.

9.4 Technik und Ausstattung

Der Zustand der Technik und der Ausstattung der Feuerwehr Marienmünster ist insgesamt gut. In den kommenden Jahren sind jedoch aufgrund technischer Änderungen und sich dynamisch entwickelnder Einsatzanforderungen weitere Investitionen erforderlich, um die Ausstattung und die Gerätschaften auf dem Stand der Technik zu halten.

Die bei Erstellung des in 8.3.1 beschriebenen Konzeptes zur Stromversorgung definierten externen Stromaggregate sind anzuschaffen. Diese sind zusätzlich zu den auf den Fahrzeugen vorgehaltenen Aggregaten zu beschaffen, da diese sich einerseits in ihrer Leistungsfähigkeit unterscheiden können und andererseits bei Entnahme den Einsatzwert des jeweiligen Fahrzeuges schwächen. Eine solche autarke Betriebsbereitschaft sichert nicht nur die Einsatzbereitschaft der Feuerwehr, sondern kann auch als Anlaufpunkt und somit als Sicherheitsgewinn für die gesamte Bevölkerung gewertet werden. Auch die im Arbeitsschutz geforderte Sicherheitsbeleuchtung in den Standorten der Feuerwehr zum sicheren Betreten dieser bei einem Stromausfall sind in allen Feuerwehrhäusern nachzurüsten. Dies ist bereits durch Handscheinwerfer möglich.

Für alle Einsatzkräfte sind Funkmeldeempfänger zur Alarmierung anzuschaffen. Zum einen können neben der reinen Alarmierung bereits weitere Informationen wie z. B. Einsatzstichwort und Einsatzörtlichkeit mit übermittelt werden. Zum anderen können die vorgehaltenen Sirensysteme der Stadt Marienmünster dadurch ausschließlich für die Warnung der Bevölkerung eingesetzt werden. Dies entspricht der aktuellen Erlasslage, da mit einem Sirensignal grundsätzlich die Warnung der Bevölkerung verbunden werden soll und keine Kenntnisse zu verschiedenartigen Sirensignalen vermittelt werden müssen. Aufgrund des Erlasses ist eine kurzfristige Umsetzung der Maßnahmen zwingend erforderlich.

9.5 Fahrzeugkonzept

Die Feuerwehr Marienmünster kann auf einen umfangreichen Fahrzeugpark zurückgreifen, mit dem sie die vielfältigen Einsatzlagen weitgehend abarbeiten kann. Weitergehende Anforderung von Spezialfahrzeugen, wie z. B. einer Drehleiter o. ä., werden mit Unterstützung der umliegenden Feuerwehren abgedeckt.

Zukünftig sollen für den Fahrzeugaustausch die folgenden Austauschrhythmen festgelegt werden:

- die Kleinfahrzeuge zur Einsatzführung (ELW) sowie zum Transport (MTF) werden nach 15 Jahren ausgetauscht.
- sonstige Großfahrzeuge werden nach 20 Jahren ausgetauscht.
- Anhänger werden nach Bedarf in Abhängigkeit vom technischen Zustand und des einsatztaktischen Erfordernisses ausgetauscht.

Bei allen erforderlichen Ersatzbeschaffungen wird der technische Zustand der Fahrzeuge berücksichtigt und kann eine Verschiebung in Absprache mit der Leitung der Feuerwehr möglich machen. Die aktuell erforderlichen Ersatzbeschaffungen können in Hinblick auf die Haushaltslage der Stadt Marienmünster nicht sofort vollständig umgesetzt werden. Unter Berücksichtigung der technischen Zustände der Fahrzeuge und der Einsatzbelastung sowie der Einsatzwertigkeit des jeweiligen Fahrzeuges wurde ein Gesamtkonzept entwickelt. Alle Einheiten sind mit ihren unterschiedlichen Löschfahrzeugen (TSF-W, KLF oder (H)LF) in der Lage Brandeinsätze zu bearbeiten. Für die Technische Hilfe sind jedoch spezielle Mittel (Rüstsätze) erforderlich, die auf den erstausrückenden Fahrzeugen an den Standorten Bredenborn, Vörden und zukünftig auch auf einem Vorausrüstwagen in Löwendorf-Hohehaus vorgehalten werden und somit eine flächendeckende Abdeckung des Stadtgebietes zulassen.

Aufgrund der aktuellen Situation der gestörten Lieferketten ist insbesondere auf die Lieferzeiten hinzuweisen. Aktuell sind Lieferzeiten von 36 Monaten und länger keine Seltenheit, sodass entsprechende Ersatzbeschaffungen frühzeitig angedacht, thematisiert und vorangetrieben werden müssen.

Die in den nachfolgenden Tabellen aufgezeigten Beschaffungszeiten sind daher als Rahmenrichtwerte zu betrachten.

Altenbergen

Bestand	Baujahr	Ersatzbeschaffung	In
TSF - W	2010		2030

Tabelle 39 Fahrzeugbedarf Altenbergen

Bredenborn

Bestand	Baujahr	Ersatzbeschaffung	In
HLF 20	1999		2028
ELW 1	2009		2029
MTF (JF)	2021		2036

Tabelle 40 Fahrzeugbedarf Bredenborn

Der in Bredenborn vorgehaltene ELW 1 fällt in die Kategorie der Kleinfahrzeuge deren Nutzungsdauer mit 15 Jahren angegeben ist. Da die Funktechnik im ELW mit Umstellung auf den Digitalfunk vollständig erneuert worden ist und dem aktuellen Stand der Technik entspricht, ist eine Ersatzbeschaffung erst nach 20 Jahren geplant, da der heutige Zustand des Fahrgestells dieses zulässt. Ebenso wird, aufgrund des guten Zustandes, die Ersatzbeschaffung des HLF 20 für 2028 vorgeplant. Bei unerwartetem Ausfall kann hier ein kurzfristiger Handlungsbedarf entstehen.

Bremerberg - Eilversen

Bestand	Baujahr	Ersatzbeschaffung	In
KLF	2019		2039

Tabelle 41 Fahrzeugbedarf Bremerberg - Eilversen

Großen- und Kleinenbreden

Bestand	Baujahr	Ersatzbeschaffung	In
TSF - W	2012		2032

Tabelle 42 Fahrzeugbedarf Großen- und Kleinenbreden

Kollerbeck

Bestand	Baujahr	Ersatzbeschaffung	In
LF 10	1991	TLF 3000	Lieferung geplant 2023
MTF	2012	MTF	2027

Tabelle 43 Fahrzeugbedarf Kollerbeck

Löwendorf - Hohehaus

Bestand	Baujahr	Ersatzbeschaffung	In
LF 20 KatS	2020	Land	
TSA	2015		nach Bedarf
VRW	2023		2038

Tabelle 44 Fahrzeugbedarf Löwendorf – Hohehaus

Sollte das LF 20 KatS vom Land NRW abgezogen werden, so sollte auch dieses Fahrzeug aufgrund der universellen Einsetzbarkeit und den Vorteilen bei Katastrophen- und Flächenlagen kommunal ersetzt werden.

Münsterbrock

Bestand	Baujahr	Ersatzbeschaffung	In
KLF	2014		2034

Tabelle 45 Fahrzeugbedarf Münsterbrock**Papenhöfen**

Bestand	Baujahr	Ersatzbeschaffung	In
TSF - W	2005		
Anhänger Logistik	2021		nach Bedarf

Tabelle 46 Fahrzeugbedarf Papenhöfen

Nach Abschluss der Umbaumaßnahmen am Standort Löwendorf wird der Anhänger Logistik am Standort Hohehaus eingestellt. Eine Ersatzbeschaffung des TSF – W ist in Abhängigkeit von der mittelfristigen Entscheidung zur Standortplanung und auch als Reservefahrzeug zu planen.

Vörden

Bestand	Baujahr	Ersatzbeschaffung	In
HLF 20	2020		2040

Tabelle 47 Fahrzeugbedarf Vörden

Aus der Fahrzeugbedarfsplanung ergeben sich bis zur Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes im Jahr 2028 folgende Beschaffungen bzw. der Beginn der Ausschreibungsmaßnahmen:

Beschaffungen		
Fahrzeugtyp	Jahr	Löscheinheit
MTF	2027	Kollerbeck

Tabelle 48 Beschaffungsfolge bis einschließlich 2028

Aufgrund der Fahrzeugplanung lässt sich folgendes Resümee ziehen:

Die Stadt Marienmünster passt den Fahrzeugpark ihrer Feuerwehr dem Stand der Technik, der Weiterentwicklung der Fahrzeugtechnik sowie den Gegebenheiten des Stadtbildes (Einwohnerzahl etc.) und den sich wandelnden Einsatzanforderungen an. Durch die regelmäßigen Ersatzbeschaffungen ergibt sich, auch mit Blick auf die Anzahl der Standorte, lediglich eine Ersatzbeschaffung im Betrachtungszeitraum dieses Brandschutzbedarfsplans. Diese Beschaffung ist in Tabelle 48 dargestellt.

Insgesamt besteht damit ein zwischen den Erfordernissen der Fahrzeugtechnik und den hierfür aufzubringenden finanziellen Mitteln ausgewogenes Verhältnis.

9.6 Personelle Aufstellung

Die Feuerwehr Marienmünster verfügt insgesamt über etwa 160 ehrenamtliche Einsatzkräfte, die zur Sicherstellung der Einsatzbereitschaft zur Verfügung stehen. Insbesondere aufgrund des geringen Arbeitsplatzangebots im Stadtgebiet, steht tagsüber eine geringere Anzahl an Einsatzkräften als nachts und außerhalb der Arbeitszeiten zur Verfügung. Zur Stärkung der Tagesverfügbarkeit der Einheiten sind weiterhin Doppelmitgliedschaften zu fördern und anzustreben. Im Rahmen von Unternehmerfrühstücken mit der Verwaltung können Mitglieder aus anderen Feuerwehren identifiziert werden. Gleichzeitig kann diese Veranstaltung genutzt werden, um Arbeitgeber über die rein ehrenamtliche Arbeit der Feuerwehr aufzuklären. Auch die bevorzugte Einstellung von Feuerwehrangehörigen bei Kommunalbeschäftigten führt zu einer Stärkung der Tagesverfügbarkeit und ist daher fortzuführen.

Grundsätzlich ist das Ziel von Verwaltung und Feuerwehr kontinuierlich weiteres Personal aufzubauen. Die wichtigste Nachwuchsquelle für die Feuerwehr ist dabei die Jugendarbeit. Um bereits vorher für das Thema Feuerwehr zu begeistern ist der Aufbau einer Kinderfeuerwehr anzustreben. Neben der Jugendarbeit sind weitere Aktivitäten der Stadt notwendig. Die aktive Ansprache von Bürgerinnen und Bürgern in einer bestimmten Altersklasse oder von Zuziehenden kann ebenso zielführend sein. Hierbei ist zu prüfen, welche Maßnahmen sinnvoll und wirtschaftlich umgesetzt werden können.

Die Motivation der Ehrenamtlichen und den Dank Ihnen gegenüber werden bisher über Aufwandsentschädigungen für Funktionsträger, die Ehrenamtskarte sowie kostenfreien Eintritt in das städtische Hallenbad gefördert. Auch im Bewerbungsverfahren bei städtischen Stellenausschreibungen werden Mitglieder der Feuerwehr bevorzugt behandelt. Diese Maßnahmen sind weiter fortzusetzen und auszubauen. Dafür ist ein Konzept zu entwickeln und umzusetzen. Beispielsweise kann die Stadt Marienmünster die Motivation der ehrenamtlichen Angehörigen weiter fördern, indem Dankschönabende oder Familienfeste für Einsatzkräfte und Angehörige organisiert werden. Auch eine Kooperation mit örtlichen Sportvereinen kann als Förderung des Ehrenamtes genutzt werden. Zusätzlich kann über die Teilnahme der Politik oder Verwaltungsspitze an Veranstaltungen der Feuerwehr die Wertschätzung dieser ausgedrückt werden.

Im Folgenden wird die erforderliche Personalstärke für die ehrenamtlichen Einheiten ermittelt. Im BHKG-Kommentar von Schneider heißt es in § 7, Rn. 17:

„Für Ausfälle (Erkrankung, Verhinderung, Ortsabwesenheit) ist in der Regel eine Personalreserve von 200 – 300 % zu bilden. Unter Berücksichtigung der derzeit schwierigen Tagesverfügbarkeit von ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen kann jedoch auch eine Ausfallreserve von 600 – 700 % notwendig sein.“

Unter Berücksichtigung der Empfehlungen werden die erforderlichen Personalstärken zur Erreichung der definierten Schutzziele für die gleichzeitige Besetzung vorhandener, notwendiger Einsatzfahrzeuge festgelegt. Transportmittel, z. B. MTF, werden für die Einsatzplanung nur berücksichtigt, wenn diese zur Erreichung der Funktionsstärke aus dem geforderten Schutzziel benötigt werden. Ansonsten dienen MTF der Personalführung an die Einsatzstelle und für Lehrgänge und vergleichbare Termine der Feuerwehr. Unter Beachtung der zu erwartenden Ausfälle durch Verhinderung, Ortsabwesenheit, Krankheit etc. wird ein Personalreservefaktor von 200 % berücksichtigt. Hieraus ergeben sich die in Tabelle 49 dargestellten Sollstärken der Einheiten.

Standort	Fahrzeuge	Funktions- stärke	Personal- reserve	SOLL- Stärke	IST - Stärke	Differenz
Altenbergen	TSF-W	1:5 = 6	200 %	18	16	-2
Bredenborn	HLF 20	1:8	200 %	39	32	-7
	ELW 1	1:1:2 = 13				
Bremerberg - Eilversen	KLF	1:5 = 6	200 %	18	15	-3
Großen- und Kleinenbre- den	TSF-W	1:5 = 6	200 %	18	14	-4
Kollerbeck	TLF 3000	1:2	200 %	27	13	-14
	MTF	1:5 = 9				

Löwendorf- Hohehaus	LF 20 KatS/VRW	1:5 = 6	200 %	18	19	+1
Münsterbrock	KLF	1:5 = 6	200 %	18	13	-5
Papenhöfen	TSF-W	1:5 = 6	200 %	18	14	-4
Vörden	HLF 20	1:8 = 9	200 %	27	26	-1

Tabelle 49 Personalbedarf

Zusätzlich zu den betrachteten Stärken ist Personal für die organisierte überörtliche Hilfe und für Kreiskonzepte nach Kapitel 7 einzuplanen. Wobei hier eine Ergänzung bzw. Auffüllung des notwendigen Personals durch die Feuerwehr Höxter erfolgt.

Alle Sollstärken sind im Rahmen der allgemein sinkenden Tagesverfügbarkeit der ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen als Mindeststärken anzusehen. Eine Überschreitung der Sollstärken ist damit wünschenswert.

Betrachtet man die erforderlichen Qualifikationen in Abhängigkeit der erforderlichen Funktionsstärke für die Einheiten, so ergibt sich folgende Tabelle:

Einheit	IST-Stärke	SOLL-Funktionen	SOLL-Stärke	Differenz
Altenbergen	16	6	18	-2
Verbandsführer	2	0	0	+2
Zugführer	0	0	0	±0
Gruppenführer	2	1	3	-1
Trupführer	4	2	6	-2
Maschinist mit Führer-schein Kl. C	10	1	3	+7
Atemschutzgeräteträger mit G26.3	7	4	12	-5
Bredenborn	32	13	39	-7
Verbandsführer	1	0	0	+1
Zugführer	1	1	3	-2
Gruppenführer	6	2	6	±0
Trupführer	9	3	9	±0
Maschinist mit Führer-schein Kl. C	15	1	3	+12
Atemschutzgeräteträger mit G26.3	22	4	12	+10
Bremerberg - Eilver-sen	15	6	18	-3
Verbandsführer	0	0	0	±0
Zugführer	1	0	0	+1
Gruppenführer	0	1	3	-3
Trupführer	3	2	6	-3
Maschinist mit Führer-schein Kl. C/C1	11	1	3	+8
Atemschutzgeräteträger mit G26.3	5	4	12	-7
Großen- und Kleinen-breden	14	6	18	-4
Verbandsführer	0	0	0	±0
Zugführer	0	0	0	±0
Gruppenführer	3	1	3	±0
Trupführer	4	2	6	-2
Maschinist mit Führer-schein Kl. C	7	1	3	+4
Atemschutzgeräteträger mit G26.3	7	4	12	-5

Einheit	IST-Stärke	SOLL-Funktionen	SOLL-Stärke	Differenz
Kollerbeck	13	9	27	-14
Verbandsführer	0	0	0	±0
Zugführer	0	1	3	-3
Gruppenführer	4	1	3	+1
Trupführer	5	3	9	-4
Maschinist mit Führerschein Kl. C	3	1	3	±0
Atenschutzgeräteträger mit G26.3	4	4	12	-8
Löwendorf - Hohehaus	19	6	18	+1
Verbandsführer	2	0	0	+2
Zugführer	0	0	0	±0
Gruppenführer	2	1	3	-1
Trupführer	4	2	6	-2
Maschinist mit Führerschein Kl. C	6	1	3	+3
Atenschutzgeräteträger mit G26.3	8	4	12	-4
Münsterbrock	13	6	18	-5
Verbandsführer	0	0	0	±0
Zugführer	0	0	0	±0
Gruppenführer	2	1	3	-1
Trupführer	1	2	6	-5
Maschinist mit Führerschein Kl. C	4	1	3	+1
Atenschutzgeräteträger mit G26.3	3	4	12	-9
Papenhöfen	14	6	18	-4
Verbandsführer	0	0	0	±0
Zugführer	0	0	0	±0
Gruppenführer	2	1	3	-1
Trupführer	3	2	6	-3
Maschinist mit Führerschein Kl. C	0	1	3	-3
Atenschutzgeräteträger mit G26.3	3	4	12	-9

Einheit	IST-Stärke	SOLL-Funktionen	SOLL-Stärke	Differenz
Vörden	26	9	27	-1
Verbandsführer	1	0	0	+1
Zugführer	0	1	3	-3
Gruppenführer	9	1	3	+6
Truppführer	7	3	9	-2
Maschinist mit Führerschein Kl. C	8	1	3	+5
Atemschutzgeräteträger mit G26.3	13	4	12	+1

Tabelle 50 Qualifikationen

Bis auf die Einheit Löwendorf-Hohehaus verfügt aktuell keine Einheit über planerisch ausreichend Einsatzkräfte. Bei der qualifikationsscharfen Auswertung der einzelnen Einheiten wird zudem ersichtlich, dass es in allen Einheiten außer Vörden und Bredenborn an Atemschutzgeräteträgern mangelt. Auch im Bereich der Führungskräfte gibt es in allen Einheiten einen Mangel, welcher auch nicht durch höher qualifizierte Führungskräfte ausgeglichen werden kann. Da die Feuerwehr Marienmünster organisatorisch in drei Züge mit je drei Gruppen aufgeteilt ist, muss jeder dieser Züge mindestens einen Zugführer als Soll-Funktion vorhalten. Auch Verbandsführer sind durch diese Organisation vorzuhalten. Diese müssen jedoch nicht in bestimmten Einheiten, sondern in der gesamten Feuerwehr vorhanden sein. Die Anzahl ausgebildeter Verbandsführer ist ausreichend für die Größe der Feuerwehr Marienmünster. In den Löschzügen 1 und 3 müssen Zugführer ausgebildet werden. In Bredenborn, Bremerberg, Kollerbeck, Münsterbrock und Papenhöfen werden zusätzlich Gruppenführer benötigt und in den Einheiten Altenbergen, Bremerberg, Großenbreden, Kollerbeck, Löwendorf-Hohehaus, Münsterbrock und Papenhöfen müssen weitere Truppführer ausgebildet werden.

10. Maßnahmen und Prognosen

Aus dem Abgleich von IST-Struktur und SOLL-Struktur leiten sich zusammengefasst die folgenden Maßnahmen ab.

Bei der zeitlichen Umsetzung wird davon ausgegangen, dass eine zeitnahe Umsetzung unmittelbar nach Verabschiedung des Brandschutzbedarfsplans, ohne Verzögerung durch die Kommune, im Rahmen der haushalterischen Möglichkeiten begonnen wird. Die Umsetzungsdauer ist unter Umständen abhängig von externen Faktoren wie z. B. Personalverfügbarkeit bei Neueinstellungen oder Kapazitäten der Auftragnehmer bei Bauvorhaben sowie gesetzlich vorgegebenen Ausschreibungsfristen.

Wenige Maßnahmen sind in ihrer Umsetzung abhängig von der Durchführung bzw. dem Abschluss einer vorherigen Maßnahme. Derartige Abhängigkeiten sind in den nachfolgenden Tabellen ebenso angeführt.

Die kontinuierlichen Prozesse und Aufgaben sind ebenfalls unmittelbar zu beginnen und während der gesamten Laufzeit des verabschiedeten Brandschutzbedarfsplans von fünf Jahren wiederkehrend durchzuführen bzw. abzuarbeiten. Es wird vorausgesetzt, dass sich die Kommune wenigstens einmal jährlich mit den entsprechenden Handlungsfeldern und Kennzahlen auseinandersetzt und bei erkannter negativer Entwicklung geeignete Maßnahmen eingeleitet und dokumentiert werden.

Zur Einordnung der Dringlichkeit der Bearbeitung des erkannten Handlungsfeldes werden jeweils Ampelfarben zugeordnet. Dabei entspricht die Kategorisierung:

- rot, wenn eine umgehende Bearbeitung notwendig ist, da rechtliche Vorgaben nicht eingehalten werden und / oder Gefahr für die Gesundheit der Mitarbeiter/innen besteht
- gelb, wenn eine Bearbeitung erforderlich ist, da insbesondere Ablauf und Organisation verbessert werden können
- grün, wenn Handlungsbedarf erkannt wurde, deren Bearbeitung allerdings von der Abstimmung mit weiteren Schnittstellen und den wirtschaftlichen Möglichkeiten abhängig und weniger dringend ist.

10.1 Organisationsstruktur (Aufbau- und Ablauforganisation)

Maßnahmen	Umsetzung	Dringlichkeit
weiterhin Maßnahmenumsetzung, Wirksamkeitskontrolle und Fortschreibung der Gefährdungsbeurteilung	zeitnah	●
Prüfung der Einhaltung der Revisionspflichten bei Brandverhütungsschauen	zeitnah	●
Einrichtung eines prioritärem Winterdienstes an den Standorten durch die Kommune	zeitnah	●
Aufstellung Konzept Löschwasserversorgung	zeitnah	●
Prüfung Erweiterung des Teams zur Brandschutzerziehung	zeitnah	●
Überprüfung kommunaler Stellenanteile	zeitnah	●
Unterweisung zur konsequenten Statusabgabe der Einsatzkräfte im Einsatzfall	kontinuierlicher Prozess	●
Engmaschige Kontrolle der Schutzzielerreichung	kontinuierlicher Prozess	●
Erstellen eines Konzeptes zur zukünftigen Gründung einer Kinderfeuerwehr	bis zur Fortschreibung	●

Tabelle 51 Maßnahmen Organisationsstruktur

10.2 Standorte und Standortstruktur

Maßnahmen	Umsetzung	Dringlichkeit
Umsetzung der baulichen Maßnahmen lt. Tabelle 36-37	kontinuierlicher Prozess	●

Tabelle 52 Maßnahmen Standorte und Standortstruktur

10.3 Technik und Ausstattung

Maßnahmen	Umsetzung	Dringlichkeit
laufende Ersatzbeschaffung der notwendigen Gerätschaften	kontinuierlicher Prozess	●
Installation einer Sicherheitsbeleuchtung in den Feuerwehrrhäusern	zeitnah	●
Ausstattung aller Einsatzkräfte mit digitalen Funkmeldeempfängern	kontinuierlicher Prozess	●

Umsetzung des zu erarbeiteten Konzeptes Notstrom inkl. Anschaffung der erforderlichen Gerätschaften	zeitnah	
---	---------	---

Tabelle 53 Maßnahmen Technik und Ausstattung

10.4 Fahrzeugkonzept

Maßnahmen	Umsetzung	Dringlichkeit
Beschaffung der Fahrzeuge lt. Beschaffungsliste in Tabelle 48	kontinuierlicher Prozess	
regelmäßige Überprüfung und Anpassung des Fahrzeugkonzeptes	kontinuierlicher Prozess	

Tabelle 54 Maßnahmen Fahrzeugkonzept

10.5 Personal

Maßnahmen	Umsetzung	Dringlichkeit
Erarbeitung eines Konzeptes mit dem Ziel Personal weiter aufzubauen, zu fördern und zu motivieren	kontinuierlicher Prozess	
Qualifizierung der Einsatzkräfte zu Führungspersonal und Atemschutzgeräteträgern	kontinuierlicher Prozess	
Stärkung der Tagesverfügbarkeit durch z. B. Unternehmerfrühstücke, Doppelmitgliedschaften, Gastlöscher oder ähnliche Maßnahmen	kontinuierlicher Prozess	

Tabelle 55 Maßnahmen Personal

10.6 Prognosen

Mit dem neu aufgestellten Brandschutzbedarfsplan und den aufgezeigten Maßnahmen kann dauerhaft eine den örtlichen Verhältnissen angemessen leistungsfähige Feuerwehr vorgehalten werden. Politik, Verwaltung und Feuerwehr verpflichten sich mit der Verabschiedung des Brandschutzbedarfsplanes zur Einhaltung dieser gemeinsam getroffenen Regelungen.

Gemäß den Vorgaben des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz ist dieser bestehende Brandschutzbedarfsplan spätestens nach fünf Jahren fortzuschreiben. Die Fortschreibung ist für das Jahr **2028** vorzusehen.

Eine vorzeitige Fortschreibung kann bei wesentlichen Änderungen erforderlich werden. Wesentliche Änderungen können grundlegende Veränderungen im Bestand der Ressourcen (bauliche Anlagen, Fahrzeuge, Personal, Finanzen) sein. Aber auch das Verfehlen des festgelegten Schutzziels kann zum Bedarf der vorzeitigen Fortschreibung führen.

Dr. Mathias Frölich

Christoph Müller

Kontakt

Kommunal Agentur NRW GmbH

Cecilienallee 59

40474 Düsseldorf

Telefon: 0211 43077-0

Telefax: 0211 43077-22

Ihre Ansprechpartner:

Christoph Müller